



Synode 72 Bistum St.Gallen

Verabschiedeter Text

**VII. Die Verantwortung
des Christen in Arbeit und
Wirtschaft**

Inhalt

Kommissionsbericht		Selste
0	Einleitung	VII/ 3
1	Grundfragen	VII/ 3
1.1	Der Christ in der Welt von Arbeit und Wirtschaft	VII/ 3
1.2	Das Menschliche (Humanum) als Leitvorstellung	VII/ 4
1.3	Kriterien für die Vermenschlichung	VII/ 6
1.4	Das Engagement der Kirche	VII/ 8
2	Situationsanalyse	VII/10
2.1	Grundfragen	VII/10
2.1.1	Wirtschaft — was ist das?	VII/10
2.1.2	Das schweiz. Wirtschaftssystem - soziale Marktwirtschaft?	VII/10
2.1.3	Wirtschaftswachstum — um jeden Preis?	VII/15
2.1.4	Welche Bedeutung haben die einzelnen Bereiche in der schweizerischen Wirtschaft?	VII/15
2.2	Soziale Spannungen, Konflikte und Ungerechtigkeiten in der schweizerischen Wirtschaftsordnung	VII/18
2.3	Soziale Spannungen, Konflikte und Ungerechtigkeiten im Arbeitsprozess	VII/21
2.4	Soziale Spannungen, Konflikte und Ungerechtigkeiten in den Strukturen der schweizerischen Wirtschaft	VII/25

Entscheidungen und Empfehlungen

3	Sozialethische Forderungen	VII/33
3.1	Einleitung	VII/33
3.2	Wirtschaftsordnung	VII/34
3.2.1	Konkurrenz	VII/34
3.2.2	Eigentumsbildung	VII/34
3.2.3	Inflation	VII/35
3.2.4	Recht auf Arbeit	VII/36
3.2.5	Lohnbildung	VII/37
3.2.6	Konsumverhalten	VII/38
3.3	Mensch im Arbeitsprozess	VII/38
3.3.1	Arbeit und Menschlichkeit am Arbeitsplatz	VII/38
3.3.2	Arbeitsorganisation	VII/40
3.3.3	Betriebsklima	VII/41
3.3.4	Frauen im Erwerbsleben	VII/42
3.3.5	Jugendliche und Lehrlinge	VII/42
3.3.6	Berufswahl	VII/42
3.3.7	Umschulung und Umsiedlung	VII/43
3.4	Strukturen der schweizerischen Wirtschaft	VII/44
3.4.1	Machtprobleme in der Wirtschaft	VII/44

VII.

Die Verantwortung des
Christen in Arbeit
und Wirtschaft

Kommissionsbericht

Von der Synode zustimmend zur Kenntnis genommen

0 Einleitung

Verschiedene Fragen, welche mit der Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft in Zusammenhang stehen, sind in anderen Themenkreisen behandelt worden. Weil sich die Synode aus kirchlicher Sicht damit beschäftigt, ist diese Aufteilung begründet. Es sei erinnert an Fragen der Familie, der Gastarbeiter, der Dritten Welt, alles wichtige Elemente in unserem Wirtschaftssystem.

Der folgende Text befasst sich mit einigen wenigen Problemkreisen. Dieses Vorgehen scheint entsprechender zu sein als ein Vorgehen, in dem der Kirche oder den einzelnen Christen Aufgaben zugeordnet werden, die von staatlichen oder wirtschaftlichen Institutionen überzeugender dargelegt werden können.

Die Situations-Analyse zeigt Probleme auf, welche sich im Jahre 1975 stellen und bewältigt werden müssen. Die Wirtschaft ist aber in ständigem Wandel begriffen. Die Situations-Analyse kann deshalb infolge wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen schon in einem Jahr überholt sein. Ist eine solche Arbeit überhaupt sinnvoll? Darauf ist zu antworten:

- Die grundsätzlichen Darlegungen im ersten Teil «Grundfragen» gelten für den Christen in jeder wirtschaftlichen Situation.
- Die Kirche hat ihren Auftrag gegenüber der Wirtschaft, der Industrie- und Arbeitswelt nicht erfüllt, wenn sie einmal im Jahre 1975 versucht, zu aktuellen Wirtschaftsproblemen Stellung zu nehmen. Sie muss laufend die Situations-Analyse überprüfen und die neue Situation aus sozialetischer Sicht beurteilen. Diese Aufgabe wäre einem zu gründenden sozialetischen Institut zu übertragen.

1 Grundfragen

(vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.5)

1.1 Der Christ in der Welt von Arbeit und Wirtschaft

1.1.1 Die Christen leben zusammen mit allen Menschen der Gesellschaft. Sie tragen das tägliche wirtschaftliche Leben mit in Planung, Entscheidung, Ausführung, Kontrolle und Auswirkungen.

1.1.2 Die Frage stellt sich heute, ob und wie sie die wirtschaftlichen Aufgaben aus ihrem christlichen Glauben heraus zu gestalten vermögen. Ausgangspunkt jeder christlichen Überlegung ist die grundlegende Glaubensüberzeugung: Der Zuspruch Gottes erweist sich in seiner liebenden Zuwendung zur Welt, in die er seinen Sohn zu ihrer Errettung gesandt hat (vgl. Joh 3,16f). Der Anspruch Gottes ereignet sich im Ruf zur Nachfolge Jesu, die ihren letzten und umfassenden Ausdruck findet in seinem Wort: «Das ist mein Gebot, dass ihr einander liebt, wie ich euch geliebt habe» (Joh 15,12). Dieser Auftrag richtet sich an glaubende Menschen, die «nicht von der Welt, aber in der Welt» sind. In dieser Sicht hat wirtschaftliches Leben einerseits nicht letzte Bedeutung, das Evangelium warnt eindringlich vor einer einseitigen Verlagerung auf nur wirtschaftliche Interessen (vgl. Lk 12,15-21). Andererseits verlangt dieses Existenzverständnis vom Christen, sich auch auf die ganze Wirklichkeit der Wirtschaft einzulassen und im Dialog mit allen Menschen für eine gute, gerechte und verantwortbare Gestaltung der Wirtschaft zu wirken. Dieser Glaube, dem die Gewissheit gegeben ist, dass Gottes Werk zur Vollendung kommen wird, gibt zudem auch den Mut zu tun, was getan werden soll und getan werden kann.

1.2 Das Menschliche (Humanum) als Leitvorstellung

1.2.1 Verschiedene Weltanschauungen betonen immer mehr das Zusammenwirken aller Menschen als eine Aufgabe der Vermenschlichung (Humanisierung). Schwierigkeiten ergeben sich, weil sich die konkreten Zielsetzungen teilweise nicht decken. Für die Christen ist das Verständnis des Menschlichen durch den Glauben geprägt. In diesem Sinne konnte das II. Vatikanische Konzil sagen: «Auch im Wirtschaftsleben sind die Würde der menschlichen Person und ihre ungeschmälerte Berufung wie auch das Wohl der gesamten Gesellschaft zu achten und zu fördern, ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft» (Pastoralkonstitution Kirche in der Welt von heute, Nr. 63.1). Wenn Jesus sagt: «Der Sabbat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Sabbats willen» (Mk 2,27), so gilt erst recht: Das Wirtschaftsleben ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um der Wirtschaft willen.

1.2.2 Die Wirtschaft ist aus dieser Sicht ein Lebensbereich, der gestaltet werden soll als Dienst für alle Menschen und für den ganzen Menschen: für seine materiellen Bedürfnisse, aber auch für das, was sein geistliches, sittliches und religiöses Leben benötigt. Auch die Christen sehen, dass die Wirtschaft Menschenwerk ist und nie vollkommen sein kann; aber sie werden sich nicht davon abbringen las-

sen, an allem mitzuwirken, was der Wirtschaft menschlichere Züge verleiht und was das Arbeiten und Handeln unter die umfassende Forderung der Liebe stellt.

1.2.3 Der Forderung Jesu wird nicht gerecht, wer soziale Sicherung ausschliesslich als materielle Sicherung versteht (blosses Aufgehen in Arbeit und einseitiges Leistungsdenken, übertriebenes Streben nach privatem Reichtum). Die Christen dürfen Jesu Warnung vor dem «Mammondienst» nicht übersehen (vgl. Mt 6,19-29). Verheissung an die Armen und Sorge für sie gehören ganz wesentlich zur Botschaft Jesu. Sie verpflichten uns zur Solidarität und zur Überwindung der Armut in allen ihren Formen, sowohl im eigenen Lande wie auf Weltebene.

1.2.4 Mit allen Menschen stehen auch die Christen in unseren Volkswirtschaften vor grossen und vielfältigen Schwierigkeiten. Es ist ihre Aufgabe, aus christlicher Verantwortung Lösungen zu suchen und in der Hoffnung auf Gottes Zusage an ihrer Verwirklichung zu arbeiten. Das sollen sie nicht tun aus blosserem Interesse an Wirtschaftssystemen oder an wirtschaftlichen Erfolgen, sondern damit sich menschlichere und gerechtere Strukturen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durchsetzen und festigen.

1.2.5 Strukturelle Änderungen in unserer heutigen wirtschaftlichen Ordnung sind nur dann möglich, wenn der Mensch sich bewusst bleibt, dass er sich selber mitändern und mitwandeln muss (Änderung der Geisteshaltung durch Motivation, Erziehung, Gesetzgebung, gezielte Information). Zwischen einer Änderung der Strukturen der Welt und einem Anders- und Neuwerden des Menschen besteht eine gegenseitige Beziehung: das eine wird zum Impuls für das andere. Es ist eine Aufgabe der Verkündigung, die Umkehrforderung Jesu auch für diese Bereiche bewusst zu machen.

1.2.6 Was Paul VI. als «erstrebtes Ideal» für die Entwicklungsländer bezeichnet, gilt auch für schweizerische Verhältnisse — teils direkt teils indirekt (wegen unserer wirtschaftlichen Verflechtung mit der Dritten Welt): «Weniger menschlich ist die materielle Not derer, denen das Existenzminimum fehlt; die sittliche Not derer, die vom Egoismus verstümmelt sind, weniger menschlich sind Zwangsstrukturen, die im Missbrauch des Besitzes oder der Macht, in der Ausbeutung der Arbeiter, in der Ungerechtigkeit im Geschäftsverkehr ihren Grund haben. Menschlicher ist der Aufstieg aus dem Elend zum Besitz des Notwendigen, der Sieg über die sozialen Missstände, die Erweiterung des Wissens, der Erwerb von Bildung. Menschlicher ist das deutlichere Wissen um die Würde des Menschen, die Ausrichtung auf den

Geist der Armut, die Zusammenarbeit zum Gemeinwohl, der Wille zum Frieden. Menschlicher ist die Anerkennung Gottes als deren Quelle und Ziel von selten des Menschen. Menschlicher ist vor allem der Glaube, der als Gottes Gabe freiwillig vom Menschen guten Willens angenommen wird, und die Einheit in der Liebe Christi, der uns alle aufruft, als Kinder am Leben des lebendigen Gottes, des Vaters aller Menschen, teilzunehmen» (Enzyklika über die Entwicklung der Völker vom 26. März 1967, Nr. 21, Schweizerische Kirchenzeitung 1967, S. 212).

1.3 Kriterien für die Vermenschlichung

1.3.1 Damit das Menschliche in der Wirtschaft verwirklicht wird, müssen Richtpunkte (Kriterien) beachtet werden, mit deren Hilfe entschieden werden soll, was für konkrete Situationen richtig und ethisch verantwortlich ist. Anhand dieser Kriterien sollen bestehende Verhältnisse (Strukturen) und Verhaltensweisen kritisch überprüft und neue Formen sowie neue Entwicklungen im Bereich der Wirtschaft ermöglicht werden.

Folgende Kriterien haben in unserem Zusammenhang grundlegende Bedeutung:

1.3.2 Mitmenschlichkeit

Da die Verwirklichung des Menschlichen für Christen durch ihren Glauben geprägt ist, soll Ihnen Jesu Verhalten Massstab für die Begegnung mit den konkreten Menschen sein. Solche Mitmenschlichkeit soll zum Ausdruck kommen in unmittelbar personalen Beziehungen von Mensch zu Mensch, in allen Entscheidungen und Handlungen. Sie besagt eine gegenseitige verantwortungsvolle Teilnahme am Leben des Mitmenschen sowie ein Teilhabenlassen an dem, was Ich als Mitmensch sein soll; sie freut sich an Talenten, Fähigkeiten und Erfolgen; sie ist nicht nur auf den eigenen Vorteil aus; sie trägt das Böse nicht nach, sondern ist bereit, Versagen zu verzeihen; sie versucht, Schwierigkeiten gelassen und mit Humor zu überwinden.

1.3.3 Partnerschaft

Partnerschaft zwischen einzelnen und zwischen Gruppen heisst, verschiedene Funktionen (die durchaus in einem Rollenkonflikt stehen können) zur gemeinsamen Erfüllung einer gemeinsamen Aufgabe vereinigen. Echte Partnerschaft ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden, welche die notwendige Vertrauensbasis bilden: Bejahung des Partners in seiner Andersartigkeit und mit seiner Kompetenz; loyale Übereinkunft über den einzuschlagenden Weg; Bereitschaft, Meinungs-

verschiedenheiten durch offene Information im Gespräch zu klären oder in einem Kompromiss zu lösen; belebender zwischenmenschlicher Wettbewerb, wobei Erfolg und Misserfolg gemeinsam zu tragen sind; Geduld und Toleranz, wenn der Partner für die Erreichung des gemeinsamen Zieles mehr Zeit benötigt. — Gelebte Partnerschaft ist ihrerseits eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Verwirklichung der Partizipation.

1.3.4 Partizipation

Unsere heutigen sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse sind in hohem Masse durch Institutionen (Verbände, Unternehmungen, staatliche und politische Organisationen u.a.) geprägt. Deswegen müssen auch diese mittelbaren institutionellen Beziehungen mitmenschlich sein, d.h. die Strukturen müssen so gestaltet werden, dass sie eine verantwortungsvolle Teilhabe und Teilnahme zum Wohl aller Beteiligten bzw. Betroffenen ermöglichen (Partizipation). Nur wenn sie dies gewährleisten, entsprechen die Macht-, Rechts- und Eigentumsstrukturen der sozialen Gerechtigkeit. Der einzelne wird sich so eher als Mitarbeiter an der Verwirklichung des Gemeinwohls und an der Vervollkommnung der Welt verstehen — und nicht nur als ein ersetzbares Rädchen im Getriebe.

1.3.5 Sachgesetze und Sachgerechtigkeit

In den wirtschaftlichen Organisationssystemen und Verfahrensweisen wirken Sachgesetzmäßigkeiten, die sogar als eigentliche Sachzwänge erfahren werden können. Man muss sich davor hüten, diese Sachgesetzmäßigkeiten bzw. Sachzwänge als unabänderlich zu sehen. Sie sind veränderbar durch Veränderung der Systeme. Es gilt: Ein System muss verändert werden, wenn sich seine Sachgesetzmäßigkeiten menschenwidrig auswirken. Ein System ist erst dann im vollen Sinn sachgerecht, wenn es auch menschengerecht ist. Die Dinge dürfen nicht den Menschen versklaven, sondern haben den Sinn, der Entfaltung des Menschen und seiner Freiheit zu dienen. Echte Zielkonflikte, die in der Natur der Sache liegen, sind durch Kompromissbereitschaft und durch partnerschaftliche Zusammenarbeit zu vermenschlichen und zu entschärfen.

1.3.6 Qualität des Lebens

Wenn heute mehr Freiheit und Sicherheit für alle gefordert werden, sind diese Bestrebungen am Kriterium «mehr Qualität des Lebens für alle» zu messen. «Lebensqualität» ist ein Mahnruf, die Bedingungen für ein «sinnerfülltes Leben» möglichst zu schaffen und zu erhalten.

Unsere Umweltproblematik zwingt uns zur Einsicht, dass die Menschen nicht herrisch über die natürlichen Lebensgrundlagen (Wasser, Luft, Bodenschätze, ökologische Systeme von Tieren und Pflanzen) verfügen dürfen. Im geistig-kulturellen Bereich sind Vermassung, unkritische Abhängigkeit von Massenmedien usw. unübersehbar.

Die durch einseitig profitausgerichtete Anwendung des technischen Fortschritts bewirkte Verschlechterung der Lebensqualität bedeutet Einengung der Freiheit und Sicherheit der Menschen in vielen Regionen der Erde, besonders in Ballungszentren. Die gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse müssen vermehrt nach dem Kriterium der Steigerung und der gerechten Verteilung der Lebensqualität für alle gestaltet werden.

Nach dem Römerbrief (Röm 8,19-23) ist die gesamte Schöpfung durch die Schuld des Menschen in Mitleidenschaft gezogen und wartet darauf, zusammen mit dem Menschen erlöst zu werden. Der sachgerechte und von Liebe getragene Umgang befreit die Dinge der Welt aus ihrer Knechtschaft: sie werden Lebensraum, Heimat, Träger der Mitmenschlichkeit, Ausdruck des Gotteslobes.

1.3.7 Die genannten Kriterien dürfen nicht absolut und isoliert gesetzt werden. Sie stehen zueinander in Beziehung und drängen auf eine umfassende Verwirklichung.

Der Aufbau einer Gesellschaft, die darauf angelegt ist, die Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten zu fördern, wird nur gelingen, wenn auch die einzelnen Christen ihre menschlichen Möglichkeiten und Grenzen erkennen und ihr Leben aus dem Glauben heraus gestalten.

1.4 Das Engagement der Kirche

Die Kirche hat ihren Verkündigungsauftrag gegenüber der Welt der Arbeit und Industrie schon verschiedentlich wahrgenommen: in den Sozialenzykliken der Päpste, in der Pastoralkonstitution «Die Kirche in der Welt von heute» des II. Vatikanischen Konzils, im Wirken und in Hirtenschreiben sozial engagierter Bischöfe, in seelsorglichen Bemühungen von Laien und Priestern im wirtschaftlich-sozialen Bereich.

Trotzdem wird die Kirche heute noch viel zu wenig als treibende Kraft erfahren. Papiere allein fruchten wenig, wenn das engagierte Tun fehlt. Angesichts der steten Entwicklung der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft und ihrer Probleme muss die Kirche ihr Engagement bedeutend ausweiten, verstärken und konkret realisieren.

Die Kirche darf nicht eine isolierte «Gesellschaft» innerhalb der Gesamtgesellschaft bilden, sondern sie ist selbst ein Teil dieser Gesell-

schaft und muss deshalb bemüht sein, diese Gesellschaft konkret auch mitzugestalten. Das verlangt von ihr, dass sie selbst klare Ziele hat, sich ihres Auftrages konkret bewusst ist, und dass sie mitarbeitet an der Lösung der Probleme, nicht erst wenn sie im grossen Ausmass da sind (z. B. Fremdarbeiterproblem, Arbeitslosigkeit), sondern schon wenn sie im Entstehen sind. Dazu braucht sie selbstverständlich die entsprechenden materiellen und personellen Mittel, die sie sich von ihrem Auftrag her zu verschaffen hat. Eine solche Sicht des kirchlichen Engagements in unserer Gesellschaft verlangt auch eine entsprechende Gewichtung der Arbeit, d. h. Kirche realisiert sich nicht nur im liturgisch-sakramentalen Bereich, sondern auch im gesellschaftlich-sozialen.

- Der einzelne Christ ist aufgerufen, aus seinem Glauben heraus und mit entsprechender Sachkompetenz die wirtschaftlichen Aufgaben zu gestalten, sowie Wirtschafts- und Sozialsysteme in ihrer Anwendung und in ihrer politischen Bedeutung kritisch zu überprüfen.
- Damit das soziale Engagement der einzelnen möglichst zielgerichtet und wirkungsvoll wird, ist es notwendig, dass sich die Christen mit Gleichgesinnten, seien es Einzelpersonen, seien es Gruppen, solidarisieren.
- Die Kirche als Institution soll solche Anstrengungen nicht nur dulden, sondern sie fördern. Keinesfalls darf sie angesichts offener und verkappter Formen der sozialen Ungerechtigkeit, der Unterdrückung, des Unfriedens und der Unmenschlichkeit schweigen. Dem Geist des Evangeliums verpflichtet, soll sie die Solidarität und Mitmenschlichkeit unter den arbeitenden Menschen fördern. Am besten wird ihr dies gelingen, wenn sie es in dienender, vermittelnder, stellvertretender und kritischer Funktion tut.
- Die Arbeiterseelsorge und die Tätigkeit in «Kirche und Industrie» ist in der Schweiz ein vernachlässigtes Feld. Das wenige, das geschieht, wird nicht genügend von der Gesamtpastoral (regional, kantonal oder diözesan) mitgetragen. Eine bessere Koordination und Kooperation der Engagierten ist unbedingt anzustreben. Der Ortsklerus und die ganze Gemeinde müssen sich stärker als Mitverantwortliche für diesen Einsatz wissen.

Beachte auch die Forderungen in den Synodentexten VIII «Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz», IX «Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften» und X «Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Mission, Entwicklung und Frieden».

2 Situationsanalyse

2.1 Grundfragen

2.1.1 Wirtschaft — was ist das?

Der Mensch benötigt zum Leben Güter, welche zumeist knapp sind. Unter «Wirtschaften» versteht man eine den Bedürfnissen der Menschen Rechnung tragende, rationelle Bereitstellung und Verteilung knapper Güter.

Die zentrale Frage, die uns beschäftigen muss, ist nicht ob, sondern wie gewirtschaftet werden soll. Es gilt die Wirtschaft so zu gestalten, dass sie nicht zu einem Mittel der Zerstörung und der Versklavung des Menschen wird. Wirtschaftsfeindlichkeit sowie die generelle Ablehnung des «Wirtschaftens» sind eine dem Problem nicht angepasste, unkritische Einstellung.

2.1.2 Das schweizerische Wirtschaftssystem - soziale Marktwirtschaft?

2.1.2.1 Soziale Marktwirtschaft als eine Leitvorstellung

Die meisten Unternehmer und Politiker sind der Ansicht, in unserem Land herrsche «soziale Marktwirtschaft», für die folgende Merkmale typisch seien:

- Freies Spiel von Angebot und Nachfrage: Die Unternehmungen stellen aufgrund eigener Initiative Produktionspläne auf. Sie orientieren sich dabei an den Preisen, die sich auf den Märkten bilden und in denen die Bedürfnisse der Bevölkerung zur Geltung kommen. Auf der andern Seite haben die Unternehmungen beim Entscheld, wie sie produzieren und verkaufen wollen, auch von der Tatsache auszugehen, dass die Herstellung eines wirtschaftlichen Gutes Produktionskosten verursacht. Der Marktpreis bestimmt deshalb automatisch Angebot und Nachfrage. Weicht er von den Produktionskosten ab, wird er nach und nach Infolge Veränderung des Angebotes zu den Produktionskosten zurücktendieren. So passt sich das Angebot der Nachfrage immer wieder an. Die Preise sind somit das Instrument, mit dem sich die Marktwirtschaft selbst, ohne staatliche Lenkung steuert.

Diese Tatsache bewirke:

- Wirtschaftsplanung nach den Wünschen der Abnehmer und in Freiheit: Das spontane Planen des Individuums kommt voll zum Zuge. Es gelingt, die Millionen in Freiheit getroffenen Wirtschaftspläne aufeinander abzustimmen. Der Unternehmer, welcher sein Angebot den Wünschen der Kunden anpasst, erntet den Nutzen wirtschaft-

lichen Erfolges; denn die Konkurrenz sorgt dafür, dass Gewinn in der Regel durch echte Leistung erzielt wird, dass die Unternehmungen ihre Erzeugnisse verbessern, die Kosten senken und neue Produkte auf den Markt bringen.

- Gerechte Entlohnung der Arbeitnehmer: Der Arbeitnehmer erhält einen Lohn, der seinem Beitrag am Sozialprodukt entspricht, sofern die Gefahr der Ausbeutung nicht besteht.
- Steuerung der arbeitsteiligen Wirtschaft nach dem Willen der Mehrheit.
- Freie Berufswahl, freie Wahl des Arbeitsplatzes, der Konsumgüter und der Produktionsmittel.
- Wirtschaftsautonomie für jeden: Jedermann hat die Freiheit, im Rahmen der staatlichen Gesetzgebung wirtschaftliche Verträge abzuschließen, wie es ihm passt. Die Unternehmungen können produzieren, was und wieviel sie wollen.

Die soziale Marktwirtschaft sichere somit in der Wirtschaft den Bewohnern eines Landes jene Autonomie, welcher im Bereich der Politik die Demokratie entspricht. Die soziale Marktwirtschaft bilde demnach einen wichtigen Garant der individuellen Freiheit. Jedoch dürfe das Wirtschaftssystem nicht völlig sich selbst überlassen werden. Der Staat solle sich grundsätzlich aus dem Wirtschaftsleben heraushalten. Die wirtschaftliche Freiheit könne beschränkt werden, wenn dies im Interesse des Gemeinwohls liegt. Staatseingriffe in den Wirtschaftsablauf seien deshalb gerechtfertigt, wenn sie den Missbrauch der wirtschaftlichen Freiheit und soziale Schäden verhindern. Der Staat müsse stets jene Form des Eingriffs wählen, welche das freie Spiel von Angebot und Nachfrage und die Wirtschafts-Autonomie des einzelnen am wenigsten beschränkt. Es haben dabei die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit des Eingriffs zu gelten.

Unternehmer und Politiker folgern daraus, unsere Wirtschaftsordnung sei der zentralen Planwirtschaft überlegen. Diese Auffassung wird von der Mehrheit unserer Bevölkerung geteilt.

2.1.2.2 Unser Wirtschaftssystem in der Realität

Dem kritischen Betrachter wirtschaftlicher Vorgänge kann nicht entgehen, dass sich unser Land immer mehr von der vorhin beschriebenen Leitvorstellung der sozialen Marktwirtschaft entfernt:

- Die Nachfrage entspricht nicht unbedingt den echten Bedürfnissen der Bevölkerung, weil sie oft durch technische Entwicklung und Werbung geschaffen wird. Zudem ist sie die Folge der Kaufkraft der

einzelnen Abnehmer. Infolge der sehr ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung manifestieren sich darum die wirklichen Bedürfnisse der Bevölkerung nur verzerrt.

- Der Produzent beeinflusst das Urteil des Kunden nicht nur durch seine objektive Leistung. Unternehmungen mit Monopolstellung haben es in der Hand, Angebot und Preis zu diktieren. So kann der Marktpreis seine Funktion der Streuung der Angebots- und Nachfrage-Disposition in Richtung auf das Marktgleichgewicht hin gar nicht mehr erfüllen.
- Grossunternehmungen sind aufgrund ihrer Finanzkraft in der Lage, zur Gewinnung eines grösseren Marktanteils gewisse Produkte während einer bestimmten Zeit unter den Produktionskosten zu verkaufen. Der Produzent verdrängt somit seine Konkurrenten nicht unbedingt durch Verbesserung der eigenen Leistung vom Markt.
- Rohstoffmangel kann dazu führen, dass die Unternehmungen ihre Produktionspläne nicht mehr frei aufstellen können und eine freie Konsumwahl nicht mehr möglich ist. Dies, sowie die Tatsache, dass der Staat alles daran zu setzen hat, dass keine Arbeitslosigkeit eintritt, kann bewirken, dass auch die freie Wahl des Berufes und Arbeitsplatzes eingeschränkt wird. Unsere Wirtschaftsordnung engt somit die individuelle Freiheit immer mehr ein, wenn sie auch der Freiheit des Individuums immer noch einen viel grösseren Spielraum als in der zentralen Planwirtschaft lässt.
- Der Arbeitnehmer erhält oft einen Lohn, der nicht seinem Beitrag am Sozialprodukt entspricht. Die Gründe dafür sind mannigfaltig, wie z.B.
 - a) Die Arbeitgeber nützen insbesondere in Zeiten der Rezession die schwache Stellung oder die Unkenntnis der Arbeitnehmer über die Verhältnisse am Arbeitsmarkt aus. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in einer Rezession sich das Sozialprodukt zurückbilden kann und deshalb auch der gerechte Lohn dem Beitrag am Sozialprodukt zu entsprechen hat.
 - b) Der Arbeitskräftemangel führt dazu, dass die Lohnhöhe in vielen Fällen nur noch durch den Nachfrageüberhang auf dem Arbeitsmarkt bestimmt wird.
 - c) Beim Verschwinden des Nachfrageüberhangs auf dem Arbeitsmarkt ist damit zu rechnen, dass die Löhne sich nicht der Entwicklung des Sozialproduktes anpassen, sondern sich weitgehend aufgrund der Abmachungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbänden bilden. Ihre Höhe beruht dann in erster Linie auf der Ver-

handlungsmacht der beiden Sozialpartner. Ist die Macht der Arbeitnehmer, ihre Forderungen durchzusetzen, grösser als diejenige der Arbeitgeber, werden Löhne festgelegt, die über dem Beitrag der Arbeitnehmer am Sozialprodukt liegen und zu volkswirtschaftlichen Schäden führen können.

- Bedingt durch die gesellschaftliche, technische und wirtschaftliche Entwicklung schreitet die Unternehmungs-Konzentration unaufhaltsam fort. Es gibt immer weniger, dafür immer grössere Unternehmungen. Die Zahl der Unternehmungsleiter wird somit kleiner, aber ihre Macht in der Wirtschaft und Gesellschaft wächst. Dieser wachsende Einfluss schafft die Möglichkeit, die Wirtschaftspolitik stärker zu beeinflussen. Ferner nehmen immer weniger Nachfrager einen immer grösseren Teil des Angebotes ab; die Nachfrage der übrigen Abnehmer übt auf Angebot und Preis einen immer geringeren Einfluss aus, z.B. in einer schweizerischen Nahrungsmittelfabrik nahmen 1973 die 5 grössten Abnehmer 42 % (1967: 17 %), die 10 grössten Abnehmer 50 % (1967: 25 %) und die 20 grössten Abnehmer 62 % (1967: 35 %) des Umsatzes ab. Deshalb nimmt die Gefahr zu, dass die Wirtschaft immer weniger nach dem Willen der Mehrheit gesteuert wird.

2.1.2.3 Folgen des heutigen Wirtschaftssystems

2.1.2.3.1 für die einzelne Unternehmung

Die Abhängigkeit der Unternehmung von der Umwelt ist grösser geworden. Der Unternehmer kann seine Entscheidungen und Massnahmen nicht nur im Hinblick auf den Rationalisierungseffekt im Betrieb treffen, sondern muss auch vermehrt die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft (das Gemeinwohl) berücksichtigen. Die Steigerung der Betriebsproduktivität darf nicht nur zu höheren Gewinnen führen, sondern muss auch zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen (z.B. vermehrte Bildung und Schulung, Umweltschutz, Ausbau der Infra-Struktur, Sicherung eines angemessenen Einkommens für jene, welche infolge Krankheit, Unfall oder Alter nicht, nicht voll oder nicht mehr erwerbstätig sein können).

2.1.2.3.2 für den Staat

Der Staat muss

- in der Konjunktur- und Entwicklungspolitik über hinreichende Interventions-Möglichkeiten zur Gesunderhaltung unserer Wirtschaft verfügen,
- über den wirtschaftlichen Interessen-Gruppen stehen,
- wenigstens die hausgemachte Inflation unter Kontrolle bringen,

- dafür sorgen, dass die Konflikte unter den verschiedenen Wirtschaftsgruppen gewaltlos beigelegt werden,
- die Anpassung an neue wirtschaftliche Gegebenheiten im Rahmen der Demokratie und des Rechtsstaates gewährleisten.

Die vorgenannten Aufgaben vermag er nur dann richtig und im Interesse des Gemeinwohls zu lösen, wenn er in der Verwaltung über qualifizierte, fachlich und menschlich ausgewiesene Mitarbeiter verfügt.

2.1.2.3.3 für den einzelnen

Jeder einzelne Bürger hat das Seine für eine gesunde und gerechte Wirtschaftsordnung beizutragen. Die Bevölkerung sollte eine aufgeschlossene Gemeinschaft kooperationsbereiter, natürlich verwurzelter und sozial eingebetteter Menschen mit hoher Wirtschaftsmoral bilden.

2.1.2.3.4 für die Kirche

Die Kirche hat einen wesentlichen Beitrag zu leisten, indem sie durch Bewusstseinsbildung zur Vermenschlichung der Strukturen unserer bestehenden und sich entwickelnden Wirtschaftsordnung mithilft. Sie darf sich dabei nicht als «Lehrmeisterin» gebärden, sondern soll bei der Lösung von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen ihre Hilfe als Partnerin anbieten, indem sie den ihr spezifisch zufallenden ethischen Beitrag leistet.

2.1.2.4 Zentrale Planwirtschaft — eine Alternative zu unserem Wirtschaftssystem?

Alternativ zu unserer Wirtschaftsordnung steht die zentrale Planwirtschaft. Hier erstellt der Staat für alle Unternehmungen das Produktionsprogramm und verteilt die produzierten Güter nach seinen Vorstellungen, ohne Mitwirkung von selbstverantwortlichen, frei entscheidenden Wirtschafts-Elementen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht unbedingt der Förderung des Gemeinwohls und der Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung dient, sondern nur den augenblicklich politisch wichtigsten Zielen derjenigen, welche die Macht im Staate innehaben.

Die zentrale Planwirtschaft ist darum keine echte Alternative. Unser gegenwärtiges Wirtschaftssystem, so unvollkommen es auch sein mag, trägt den Kriterien der Vermenschlichung (vgl. 1.3) viel besser Rechnung als die zentrale Planwirtschaft.

Die echte Alternative zum bestehenden und zum Teil unbefriedigenden Wirtschaftssystem ist für uns Christen die aktive Mitwirkung an einer Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik, welche das bestehende Wirtschaftssystem menschenwürdiger macht.

2.1.3 Wirtschaftswachstum — um jeden Preis?

Eines der in jüngster Zeit am meisten umstrittenen Probleme stellt die Frage nach dem Sinn und den Grenzen des Wachstums dar. Mit Recht wird die Behauptung, dass nur eine expandierende Wirtschaft Aussicht auf Überleben habe, skeptisch beurteilt. Andererseits ist das Null-Wachstum kein erstrebenswertes wirtschaftspolitisches Ziel (vgl. die gegenwärtigen Betriebszusammenbrüche und die Arbeitslosigkeit). Ohne ein, wenn auch gebremstes, Wachstum ist der Ausbau der Infrastruktur und ein verstärkter Umweltschutz nicht möglich. Dies bedingt eine vermehrte Tätigkeit der öffentlichen Hand. Darum müssen den Gemeinwesen zur Verbesserung der Lebensqualität mehr Mittel zugeführt werden.

2.1.4 Welche Bedeutung haben die einzelnen Bereiche in der schweizerischen Wirtschaft?

2.1.4.1 Die landwirtschaftlichen Betriebe

Die Schweiz hat sich in den letzten 150 Jahren von einem Agrarland zu einem Industriestaat entwickelt. Waren 1850 noch 66 % der Bevölkerung im primären Sektor beschäftigt, so sind es heute nur noch rund 7 %. Diesem nicht abgeschlossenen Schrumpfungsprozess des Bauernstandes geht eine noch immer anhaltende Vergrößerung der Anbauflächen der Einzelbetriebe sowie eine rasch fortschreitende Technisierung und Rationalisierung der Agrarproduktion parallel. Der Bauer von ehemals ist ein merkantiler Unternehmer geworden. Trotzdem besteht im primären Sektor gegenüber dem zweiten und dritten (Gewerbe/Industrie und Dienstleistungen) ein Einkommensdefizit.

Die Möglichkeiten zur Kapitalbildung sind gering, weshalb die Mittel für dringende Erschliessungen, Grundlagenverbesserungen, Sanierungen der Wohnverhältnisse u. a. m. fehlen. Die Landwirtschaft fühlt sich darum chronisch benachteiligt, ja sogar in ihrer Existenz bedroht. Die Lage wird vor allem in den Berggebieten immer prekärer. Zu diesen materiellen Nachteilen kommen weitere, die besonders die jungen Leute vom Erlernen des Bauernberufes abhalten, so z. B. weniger Freizeit, wenig oder keine Ferien, weniger Komfort, lange Arbeitszeiten für Bauer und Bäuerin (Einmannbetrieb, keine Arbeitskräftereserve). Sehr oft ist auch die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung der Kinder stark eingeschränkt. Soll die Landwirtschaft, insbesondere im Berggebiet erhalten bleiben, so bedarf es für die nahe Zukunft klarer Zielsetzungen in der Agrarpolitik und ein entsprechend hohes Mass an Hilfen. Mit Hinweisen auf die ideellen Schönheiten des Landwirtschaftsberufes ist diesem Berufsstand nicht geholfen.

2.1.4.2 Die gewerblichen Betriebe

In der modernen fortgeschrittenen Volkswirtschaft zeigt sich eine interessante Polarität: Entweder erbringt ein Betrieb eine differenzierte Leistung oder er verlegt sich auf eine gross-serienmässige und eigentliche Massenerzeugung von Gütern oder Dienstleistungen. Der erste Betrieb verkörpert das Prinzip der gewerblichen, der zweite Betrieb dasjenige der industriellen Wirtschaft.

Der Gewerbebetrieb, welcher eine differenzierte Leistung erbringt, ist bestrebt, seine Arbeiten und Dienste fortlaufend abzuwandeln, zu variieren. Er stellt nicht immer das gleiche her. Er erbringt nicht immer die gleichen Dienstleistungen. Nur so kann er unterschiedlichen, oft persönlich geprägten und rasch wandelnden Bedürfnissen gerecht werden.

Bei einer Unternehmung, welche eine differenzierte Leistung erbringt, ist die optimale Betriebsgrösse, bei der am wirtschaftlichsten gearbeitet wird, im allgemeinen viel kleiner als bei einer Unternehmung mit gross-serienmässiger und Massenproduktion. Die Gewerbebetriebe sind deshalb in der Regel Klein- und Mittelbetriebe. Gegenüber den Grossunternehmungen sind sie insofern im Nachteil, als sie nicht die gleichen Finanzquellen mobilisieren können, stärker Marktschwankungen unterworfen, in ihrem Wachstum beschränkt und in ihrer Kontinuität stärker gefährdet sind. Auf der andern Seite sind sie aber im Verhältnis zu Grossunternehmen flexibler und mobiler, in der Lage, kreative Ideen leichter zu realisieren und Mitarbeiter zu einer Gemeinschaft zu formen. Trotzdem werden manche Kleinbetriebe infolge fehlender Wirtschaftsmacht gegenüber den Grossunternehmungen benachteiligt.

Wie sehr in der Schweiz die Mittel- und Kleinbetriebe vorherrschen, zeigen die Zahlen der Betriebszählungen 1972: von total 1635 Betrieben des Maschinen- und Apparatebaus mit total 222 949 Beschäftigten sind 1411 Betriebe mit 1—199 Beschäftigten und 172 Betriebe mit 200—999 Beschäftigten und nur 38 Betriebe mit 1000 und mehr oder insgesamt 87 094 Beschäftigten. Noch deutlicher wird dies in der Metallindustrie, wo in 1679 Betrieben 117 672 Personen beschäftigt sind, wovon 1552 Betriebe mit 1—199 und 114 Betriebe mit 200—999 Beschäftigten und nur 9 Betriebe mit 1000 und mehr oder total 16 520 Beschäftigten.

2.1.4.3 Die industriellen Unternehmungen

Auch in der eigentlichen Industrie ist die Zahl der kleineren und mittleren Betriebe unseres Landes erstaunlich hoch. Ihnen sind die Konzerngesellschaften gegenüberzustellen, deren 25 grösste mit ihren

Tochtergesellschaften um die 580 000 Beschäftigte zählen (davon nur ein kleiner Teil in der Schweiz). Sie bestimmen das Gepräge der schweizerischen Industrielwirtschaft in entscheidender Weise. Ihr Einfluss auf unsere Volkswirtschaft ist entsprechend gross. Die damit verbundene Macht der Unternehmung nach aussen wird weitgehend vom Top-Management ausgeübt, welches gegenüber der Kapitalseite verantwortlich ist (in der Aktiengesellschaft gegenüber Verwaltungsrat und der Generalversammlung der Aktionäre).

Diese Grossbetriebe haben volkswirtschaftlich eine enorm wichtige Funktion. So sind aufwendige Forschungen und kostspielige Entwicklungen nur in Grossbetrieben, oft sogar nur in Konzernen möglich. Der grösste Teil des Exportes, auf den unser Land angewiesen ist, wickelt sich dank der weltweiten Handelsbeziehungen der Grossunternehmen ab. Von diesen Handelsbeziehungen profitieren aber auch sehr viele Klein- und Mittelbetriebe, die als Zulieferer der Grossbetriebe tätig sind.

Die gutgeführten Grossbetriebe, welche meistens ein vielschichtiges Fabrikationsprogramm besitzen, sind oft weniger krisenempfindlich als Klein- und Mittelbetriebe. Sie bieten darum dem Arbeitnehmer Inbezug auf die Erhaltung des Arbeitsplatzes mehr Sicherheit. Auch sind die Voraussetzungen für den Ausbau der Sozialleistungen (Pensions- und Krankenkasse etc.) von der Struktur her gegenüber Kleinbetrieben bedeutend günstiger.

Ebensowenig ist die Gefahr der Anonymität in den Grossbetrieben zu verkennen. Die Zielsetzung des Unternehmens ist für den einzelnen grösstenteils verschwommen. Kompetenzen und Verantwortung werden zu wenig nach unten delegiert. Die Spezialisierung geht sehr weit und lässt viele Arbeitnehmer erst in der Freizeit als Mensch Erfüllung finden.

2.1.4.4 Die privaten und öffentlichen Dienstleistungsbetriebe

Die privaten wie öffentlichen Dienstleistungen, wozu neben der kommunalen und staatlichen Verwaltung die Medizinal- und sonstigen Sozialdienste, das Sicherheits- und Verkehrswesen, die Versicherungsgesellschaften und das Bankensystem gehören, werden dem sogenannten tertiären Sektor zugerechnet. Die Beschäftigungsstruktur der Schweizer Wirtschaft zeigt, dass der primäre Sektor (Landwirtschaft) stark schrumpft, der zweite Sektor (Industrie und Handwerk) nur noch ganz unwesentlich zunimmt, während der tertiäre Sektor sich kräftig ausdehnt.

Die beim industriellen Unternehmen erwähnten positiven wie negativen Erscheinungen für den Arbeitnehmer haben auch bei den privaten

und öffentlichen Dienstleistungsbetrieben ihre volle Gültigkeit, ja sind teilweise noch ausgeprägter.

Viele Dienstleistungsbetriebe sind nicht in erster Linie von der Rendite her, sondern aufgrund der Güte der erbrachten Leistungen zu beurteilen. Ein Spital z. B. erhält seinen guten Ruf nicht aufgrund niedriger Tarife. Diese Tatsache führt leicht dazu, dass der Arbeitnehmer einer wirtschaftlichen Arbeitserledigung keine grosse Aufmerksamkeit schenkt. Es besteht die Gefahr, dass er zum Perfektionisten wird oder einfach während der vorgeschriebenen Präsenzzeit seine Arbeit erledigt, ohne Rücksicht auf deren Dringlichkeit.

2.2 Soziale Spannungen, Konflikte und Ungerechtigkeiten in der schweizerischen Wirtschaftsordnung

Die im folgenden speziell hervorgehobenen Tatsachen zeigen sich, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, in allen im vorhergehenden Kapitel erwähnten Wirtschaftsbereichen.

2.2.1 Konkurrenz

(vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.2.1)

In unserem Wirtschaftssystem spielt die Konkurrenz eine entscheidende Rolle. Sie kann aber nur dann Antriebskraft der Wirtschaft sein, wenn sie in der Wirtschaft allen mit der gleichen Leistung die gleiche Chance einräumt. Die Erfahrung lehrt aber, dass der Produzent oft nicht durch Verbesserung der eigenen Leistung und durch Vergrösserung seiner Anstrengungen den Konkurrenten vom Markt zu verdrängen sucht. Oft entscheidet die Machtposition der Unternehmungen über ihre Stellung am Markt.

2.2.2 Eigentumsbildung

(vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.2.2)

Grundpfeiler einer freien Wirtschaftsordnung ist eine breitgestreute Eigentumsbildung in der Bevölkerung. Deshalb kommt der Eigentumsbildung auch in den untern und mittleren Einkommensschichten grosse Bedeutung zu.

Die Inflation erschwert eine breitgestreute Eigentumsbildung. Besonders bei den untern und mittleren Schichten wird sie beinahe unmöglich, wenn die Inflation im heutigen Ausmass weiterschreitet. Auf der andern Seite begünstigt sie die Reichen, welche grössere Möglichkeiten haben, Geld in Sachwerten anzulegen. Dem kleinen Sparer sind diese Möglichkeiten weitgehend verschlossen. Insbesondere ist für ihn der Erwerb eigentlicher Realwerte, nämlich eines Geschäftes oder einer Liegenschaft, schwierig. In der Regel hält er Sparhefte oder fest-

verzinsliche Wertpapiere (Pfandbriefe, Obligationen) und sogar Aktien. Dazu kommt oft eine Lebensversicherung. Alle diese Anlageformen sind im höchsten Masse von der Inflation bedroht. So verschiebt sich die Verteilung des Volksvermögens immer mehr zugunsten der Reichen.

2.2.3 Inflation

(vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.2.3)

Die Inflation hat in unserem Lande ein beängstigendes Ausmass angenommen. Sie ist eine grosse Gefahr für unsere Wirtschaftsordnung, entwertet Vermögen, welche nicht in Sachwerten angelegt sind oder angelegt werden können, und verbreitet Resignation. Sie stellt einen sozialen Explosivstoff dar.

Der Staat muss deshalb mit allen Mitteln versuchen, die Inflation zu bremsen. Dies hat aber Arbeitslosigkeit zur Folge. Da die Politiker eine solche Entwicklung fürchten, wird die Inflation als das kleinere Übel geduldet. Doch dadurch werden deren schädliche Wirkungen wiederum hinausgeschoben, aber nicht aufgehoben! Wenn, wie das in Zeiten fortgeschrittener Inflation immer der Fall ist, die Geldentwertung stärker steigt als das Sozialprodukt (1975 beträgt die Teuerungsrate etwa 5 %, das Sozialprodukt wird etwa 3 % abnehmen), verdienen die in der Wirtschaft Tätigen nominell zwar mehr, können aber mit dem höheren Lohn immer weniger kaufen. Zudem bewirkt die Teuerung, dass die inländische Wirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz immer weniger wettbewerbsfähig ist. Die Sicherheit der Arbeitsplätze wird so erneut gefährdet. Die Arbeitslosigkeit wird dann aber grösser sein als zu dem Zeitpunkt, an dem man die Inflation hätte bremsen sollen.

2.2.4 Recht auf Arbeit

(vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.2.4)

2.2.4.1 Als Geschöpf Gottes ist der Mensch bestimmt, sich auch durch Arbeit selbst zu verwirklichen. Deshalb gehört das Recht auf Arbeit, und zwar auf eine das Menschliche nicht zerstörende Arbeit, zu den elementarsten Sozialrechten des Menschen. Die schweizerische Gesellschaft und alle für wirtschaftliche und politische Entscheidungen Verantwortlichen haben zur Verwirklichung dieses Rechts die entsprechenden Mittel zu schaffen und anzuwenden.

2.2.4.2 Das Recht auf Arbeit heisst aber nicht Vollbeschäftigung um jeden Preis. Eine Politik der Voll- oder gar Überbeschäftigung, welche starke inflatorische Impulse auslöst, führt nämlich über kurz oder lang zu Beschäftigungslosigkeit (vgl. 2.2.3). Auch strukturelle Änderungen in der Wirtschaft können dazu führen, dass in einzelnen Betrieben oder Wirtschaftszweigen Arbeitsplätze freigesetzt werden (heute z. B. in der

Bauwirtschaft). Werden in andern Betrieben zusätzliche Arbeitskräfte gesucht, ist die Umstellung auf einen neuen Beruf unter äusserster menschlicher und sozialer Schonung der Betroffenen vorzunehmen.

Das Recht auf Arbeit ist somit nicht gleichbedeutend mit der Garantie des angestammten Arbeitsplatzes und der dauernden Beschäftigung.

2.2.5 Lohnbildung

(vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.2.5)

Keine Unternehmung kann auf die Dauer höhere Löhne zahlen als sie im Verkaufspreis ihrer Produkte wieder herein bekommt, denn letztlich hängt der Wert der vom Lohnempfänger dem Betrieb erbrachten Leistungen vom Markterfolg der Unternehmung ab. Diese Tatsache macht es verständlich, dass die Löhne für die gleichen Leistungen von Betrieb zu Betrieb erheblich variieren können. Ein Betrieb, der für seine Leistungen einen höheren Marktwert als ein Konkurrenzbetrieb erzielt und dessen Produktivität deshalb über derjenigen des Konkurrenzbetriebes liegt, kann ohne weiteres für eine bestimmte Leistung ein höheres Entgelt als der Konkurrenzbetrieb zahlen.

Die Lohnbildung ist nur dann volkswirtschaftlich gesund und wirkt sich auf die einzelnen Betriebe sowie auf die gesamte Volkswirtschaft und damit auf das Gemeinwohl positiv aus, wenn sie sich innerhalb einer bestimmten Unter- und Obergrenze bewegt. Die Grenze, welche der Lohn nicht unterschreiten darf, stellt jene Lohnhöhe dar, bei deren Unterschreitung die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer in Mitleidenschaft gezogen wird. Das ist dann der Fall, wenn der Lohn das angemessene qualifizierte Existenzminimum nicht garantiert und so das Sozialprestige eines Berufes nicht genügend berücksichtigt.

Weist eine Unternehmung nur den betriebsnotwendigen Gewinn aus, treten sofort volks- und betriebswirtschaftliche Schäden auf, wenn die Löhne stärker als die Betriebsproduktivität steigen, weil dann für die Personalkosten mehr bezahlt werden muss als aufgrund der Lohnzahlungsfähigkeit an Mitteln zur Verfügung steht.

Liegt der Gewinn einer Unternehmung wesentlich über dem betriebsnotwendigen Gewinn, haben Lohnerhöhungen, auch wenn sie nicht durch entsprechende Produktivitätssteigerungen ausgeglichen werden, keine nachteiligen Folgen. Sie lösen keine inflatorischen Wirkungen aus, weil der bisherige Lohn noch gar nicht seinem tatsächlichen produktiven Wert entsprochen hat. Auch die Sicherheit der Arbeitsplätze wird nicht gefährdet, weil durch die Lohnerhöhung der Unternehmungsgewinn nicht unter den betriebsnotwendigen Gewinn absinkt und so keine Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit der Unternehmung eintritt.

2.2.6 Konsumverhalten

(vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.2.6)

Durch richtiges Konsumverhalten kann jeder das Seine zu einer gesunden Entwicklung der Wirtschaft beitragen. Richtiges Konsumverhalten bedeutet aber nicht nur Konsumverzicht, sondern die Befriedigung gerechtfertigter, menschlicher Bedürfnisse. Deshalb ist jede Werbung, welche nicht bloss sachlich orientiert, sondern übersteigerte Bedürfnisse weckt, abzulehnen.

2.3 Soziale Spannungen, Konflikte und Ungerechtigkeiten im Arbeitsprozess

2.3.1 Arbeit und Menschlichkeit am Arbeitsplatz

(vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.3.1)

2.3.1.1 Menschliche Arbeit hat in der Sicht des christlichen Glaubens eine vielfache Bedeutung. Gott will die menschliche Arbeit und segnet sie. Er hat uns keine fertige Welt übergeben; wir dürfen an Ihrer Gestaltung mitarbeiten. «Ob Künstler oder Handwerker, ob Unternehmer, Arbeiter oder Bauer, jeder, der arbeitet, ist schöpferisch tätig» (Enzyklika über die Entwicklung der Völker Nr. 27). Durch die Arbeit sollte der Mensch seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten (Ausdauer, Konzentration, Erfindungsgabe) entfalten; durch Berufsethos, Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein, Ehrlichkeit, Toleranz und Nächstenliebe baut er sich selbst als menschliche Persönlichkeit auf. Gemeinsame, in Anstrengung und Freude geteilte Arbeit bringt Menschen einander näher. Arbeit ist ein Dienst am Mitmenschen — auch und gerade zugunsten derer, die nicht arbeiten können. Schliesslich ist die Arbeit nach dem Wort des Apostels ein Teil des geistlichen Lebens: «Alles, was ihr tut, in Wort oder Werk, tut alles im Namen Jesu, des Herrn. Dankt durch ihn Gott dem Vater» (Kol 3,17).

Für viele Menschen ist die Arbeit sehr hart; sie empfinden sie als drückende Last. Der Mensch kann zum Arbeitstier entarten und durch die Arbeit abgestumpft werden. Umso dringender muss eine positive Sinndeutung der Arbeit nicht nur aufgezeigt, sondern ermöglicht werden. Und das ist keine Selbstverständlichkeit.

2.3.1.2 Anstelle der handwerklichen Arbeitsmethoden trat die technische Arbeitsteilung mit einer durchrationalisierten Arbeitsorganisation. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass der einzelne Mitarbeiter nur einen kleinen Teil eines Produktes bearbeitet. Er kennt deshalb die Bedeutung seiner Arbeitsschritte im Zusammenhang mit dem Herstellungsprozess des Produktes kaum noch. So ist er nicht mehr in der Lage, den Wert der eigenen Leistung festzustellen. Zudem lässt die

rationelle Arbeitsorganisation der individuellen Gestaltung der Berufsarbeit auf der Ausführungsstufe wenig Raum. Es besteht die Gefahr, dass der Mensch in seinem Verantwortungsbewusstsein und in seinem schöpferischen Wirken wenig angesprochen ist. Die eintönige, einseitige Routinearbeit kann zudem dazu führen, dass dem Menschen jegliche Initiative verloren geht. Denn wer Initiative nicht gebrauchen kann, wird sie auch nicht entwickeln.

Deshalb empfinden solche Menschen die Berufsarbeit immer weniger als Ausdruck ihrer Persönlichkeit und sind immer weniger von ihr befriedigt.

2.3.1.3 Es ist sicher, dass die fortschreitende Automatisierung für viele eine Erleichterung bringt, weil sie repetitive Arbeiten reduziert und Raum für anspruchsvollere Tätigkeiten schafft. Andererseits kann sie auch neue Probleme aufwerfen (teilweise Arbeitslosigkeit, Verlust von Arbeitsplätzen für physisch und psychisch Behinderte, Verlust des Verantwortungsbewusstseins und der Arbeitsfreude). Es handelt sich dabei unter anderem um einen Konflikt zwischen Technisierung der Arbeit und dem menschlichen Bedürfnis nach individueller Entfaltung in der Arbeit, zwischen Rentabilität und Anforderungen bezüglich der arbeitenden Menschen.

2.3.1.4 Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Betriebsklimas sowie eine bessere Entfaltungsmöglichkeit der Arbeitnehmer im Betrieb sind berechnete Forderungen. Diese lassen sich nicht durch politisch-ideologische Diskussionen verwirklichen, sondern durch Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur besseren Arbeitsgestaltung. Dabei spielen insbesondere die Erkenntnisse der Betriebssoziologie, der Betriebspsychologie, der Betriebsmedizin sowie der Arbeitswissenschaften eine entscheidende Rolle.

Die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse wird aber kaum den gewünschten Erfolg zeitigen, wenn kein Vertrauensverhältnis zwischen Unternehmern, Vorgesetzten und Mitarbeitern besteht. Dieses Vertrauensverhältnis wird ganz wesentlich gefördert, wenn Unternehmer und Vorgesetzte über echte Autorität verfügen und im Betrieb ein partnerschaftlicher Führungsstil gepflegt wird.

2.3.2 Arbeitsorganisation

(vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.3.2)

Eine gute Arbeitsorganisation kann die zwischenmenschlichen Beziehungen am Arbeitsplatz und so das Betriebsklima entscheidend verbessern.

Bei der Gestaltung der Arbeitsorganisation muss vermehrt der Tatsache Rechnung getragen werden, dass nicht nur die individuelle Ar-

beitsleistung des einzelnen zum Geschäftserfolg einer Unternehmung beiträgt, sondern auch die kollektive Leistung aller Betriebsangehörigen; denn die persönliche Arbeitsleistung des einzelnen wird durch die kollektive Anstrengung der Betriebsgemeinschaft mitbestimmt. Der Unternehmer löst seine Aufgaben umso besser, je besser die Mitarbeiter sind. Ein Lehrling erreicht sein Ausbildungsziel umso eher, je besser die Belegschaft eines Betriebes ist. Darum tragen insbesondere jene Formen der Arbeitsorganisation zu einem bessern Betriebsklima bei, welche neben der individuellen Arbeitsleistung des einzelnen Mitarbeiters auch der kollektiven Leistung der Betriebsgemeinschaft Rechnung tragen (Ansätze dazu bilden z. B. die quantitative und qualitative Erweiterung des Aufgabenbereiches des einzelnen Mitarbeiters sowie die Bildung autonomer Arbeitsgruppen).

2.3.3 Betriebsklima

(vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.3.3)

Ein gutes Betriebsklima hängt nicht nur von der Gestaltung der Arbeitsorganisation ab, sondern in erster Linie vom Verhalten der in einem Betrieb arbeitenden Menschen, das Ausdruck einer positiven Einstellung zum Mitarbeiter ist. Man schenkt dem Kollegen für seine Leistung Anerkennung, die ihn trägt und fördert. Man findet im Betrieb Kameradschaft und Freundschaft. Was der Mensch an seinem Arbeitsplatz erlebt, wirkt sich, bewusst oder unbewusst, in seiner Freizeit und in seiner Familie aus.

Ein gutes Betriebsklima hilft wesentlich mit zur Vermenschlichung unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Untersuchungen zeigen, dass im Empfinden des schweizerischen Arbeitnehmers der Lohn in der Wertskala durch die Forderung auf ein gutes Betriebsklima und einen sicheren Arbeitsplatz von der ersten Stelle verdrängt worden ist.

2.3.4 Frauen im Erwerbsleben

(vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.3.4)

Noch lange nicht überall gilt die Praxis der gleichen Entlohnung für die gleichwertige Arbeit der Frau; eine wünschbare Flexibilität in der Arbeitsgestaltung fehlt und Aufstiegs- und Weiterbildungschancen sind reduziert. Leider wird eine fachlich und persönlich geeignete Frau in leitender Stellung noch nicht selbstverständlich akzeptiert.

Immerhin wird in der Studie über die Stellung der Frau in der Schweiz, herausgegeben 1974 vom Soziologischen Institut der Universität Zürich, festgehalten, dass entsprechend der Umfrage drei Viertel der ledigen Frauen eine ihrer Bildung angemessene Tätigkeit ausüben können und ungefähr die gleiche Anzahl Frauen glaubt, ein berufliches Weiterkom-

men in ihrem Geschäft sei für sie möglich. Rund die Hälfte der befragten ledigen Frauen sagt, es spiele keine Rolle, ob der Vorgesetzten-Posten von einem Mann oder von einer Frau besetzt sei. Drei Viertel der verheirateten berufstätigen Frauen vertreten die gleiche Meinung.

2.3.5 Jugendliche und Lehrlinge (vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.3.5)

Allgemeine und formale Bildung hat für Jugendliche grosse Bedeutung. Die Erfahrung zeigt, dass in der Regel derjenige mit der grösseren Allgemeinbildung, was nicht mit dem Besuch von höheren Schulen gleichzusetzen ist, sich in den verschiedenen Lebenssituationen besser zurechtfindet.

2.3.6 Berufswahl (vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.3.6)

Der Mensch fühlt sich an seinem Arbeitsplatz nur dann wohl und ist von seiner beruflichen Tätigkeit befriedigt, wenn er dort seine Kräfte und Fähigkeiten entfalten kann und weder unter- noch überfordert ist. Darum mögen Eltern, Wirtschaft und Staat alle Massnahmen treffen, damit jeder junge Mensch den Beruf wählt, der seiner Eignung und Neigung entspricht, wobei das Bedürfnis für den gewählten Beruf vorhanden sein muss. Prestige-Denken bei der Berufswahl führt auf falsche Wege.

2.3.7 Umschulung und Umsiedlung (vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.3.7)

Nicht alle Betriebsschliessungen, Produktionsverlegungen oder Produktionsumstellungen sind vom «Profit-Streben» der Unternehmer diktiert, sondern sind sehr oft sachlich begründet; Infolge Nachfragerückgang, mangelnder Rohstoffbeschaffung oder Änderung der Standort-Gegebenheiten kann die rapide technologische Entwicklung in allen Sektoren unserer Wirtschaft die Marktverhältnisse ändern und zu Verschiebungen auf dem Markt führen (z. B. Uhrenindustrie, Schuhindustrie).

Diese Tatsache verlangt vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine erhöhte Beweglichkeit. Das bedeutet u. a.:

- für den Arbeitgeber: breiteres Produktionsprogramm
- für den Arbeitnehmer: umfassendere Grundausbildung.

2.3.8 Freizeit und Erwachsenenbildung

Wir verweisen hier auf Text XI «Bildungsfragen und Freizeitgestaltung» 6, 8, 10.6, 10.8.

2.4 Soziale Spannungen, Konflikte und Ungerechtigkeiten In den Strukturen der schweizerischen Wirtschaft

2.4.1 Machtprobleme in der Wirtschaft (vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.4.1)

2.4.1.1 Wie überall ist auch in der Wirtschaft mit der Macht die Gefahr des Machtmissbrauchs verbunden.

Tatbestände wirtschaftlichen Machtmissbrauchs sind z. B.:

- Grossunternehmungen verdrängen nicht aufgrund besserer wirtschaftlicher Leistungen, sondern aufgrund ihrer grossen Finanzkraft kleine und mittlere Unternehmungen, um eine Monopolstellung zu erreichen.
- Arbeitgeber nützen die schwache Stellung oder die Unkenntnis der Arbeitnehmer über die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt aus und zahlen Löhne, welche unter dem Marktwert Ihrer Arbeit liegen.
- Infolge ungenügender Unternehmungsführung erhalten die Arbeitnehmer einen Lohn, der zwar dem Marktwert ihrer Leistung entspricht, aber unter ihrer Leistungsbereitschaft liegt.
- Arbeitgeber zahlen Löhne, die weit über dem Marktwert der Arbeit der Arbeitnehmer liegen, weil klare Richtlinien für die Entlohnung der Mitarbeiter fehlen und/oder im Verhältnis zu Löhnen anderer Arbeitnehmer zu hoch sind.
- Die Konsumausgaben gehen weit über die gerechtfertigten Bedürfnisse hinaus und heizen so die Inflation zusätzlich an.
- Die Gewerkschaften nützen ihre starke Stellung gegenüber den Arbeitgebern dazu aus, Lohnerhöhungen durchzusetzen, welche nicht durch Produktivitäts-Steigerungen aufgefangen werden können und somit die Inflation zusätzlich anheizen oder zu Arbeitslosigkeit führen.

Der Gefahr eines Machtmissbrauchs muss deshalb gewehrt werden, insbesondere durch demokratische Kontrolle der wirtschaftlichen Macht der Grossunternehmungen und durch den Abbau der Herrschaftsstrukturen in den Unternehmungen.

2.4.1.2 Die demokratische Kontrolle der wirtschaftlichen Macht der Grossunternehmungen stellt sich um so dringender, als die Konzentrationsbewegungen im Bankensystem und in der Grossindustrie zu Machtballungen führen, die sich wie eine Art «Staaten im Staate» ausnehmen können (z. B. multinationale Konzerne). Für unser marktwirtschaftlich orientiertes Wirtschaftssystem wirken sie systemgefährdend, denn grosse Unternehmensgebilde haben eine Tendenz zur Marktbe-

herrschaft und Konsummanipulierung, die das Wettbewerbsprinzip verzerrt, wenn nicht faktisch aufhebt. Die Zukunft einer auf den Markt ausgerichteten Wirtschaft bzw. ihre menschengerechte Entwicklung wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, die Interessen der Grossunternehmungen mit den öffentlichen Interessen in Einklang zu bringen. Dazu aber bedarf es einer kritischen Überprüfung grundlegender Ordnungsfragen unseres Wirtschaftssystems und, darauf beruhend, des Aufbaus einer zielbewussten Wirtschaftspolitik, die im Dienste des Allgemeinwohls klare Prioritäten zu setzen weiss. Ferner drängt sich eine Überwachung grosser Unternehmungen durch staatliche Instanzen (analog Preisüberwachung) auf. Diese Kontrolle müsste insbesondere die Aussenbeziehungen dieser Unternehmungen sowie ihre wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen und Einfluss-Sphären erfassen und deren Auswirkungen auf das Allgemeinwohl feststellen. Die festgestellten Auswirkungen auf das Allgemeinwohl hätten die Grundlage für allfällige, im Interesse der Allgemeinheit liegende Staatseingriffe zu bilden.

2.4.1.3 In den Innenbeziehungen der Unternehmungen geht es um den Abbau der Macht der Unternehmer, welche der Kapitalseite verantwortlich oder mit ihr identisch sind, und der damit verbundenen Herrschaftsstrukturen. Das Ziel ist, die einseitige Abhängigkeit der Arbeitnehmer- von der Arbeitgeberschaft in gleichberechtigte Partnerschaft zu verwandeln.

Im Zusammenhang mit der Machtposition des Kapitals stellt sich die Frage, ob das Eigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen sei. Dazu ist zunächst zu sagen, dass sich Produktionsmitteleigentum sowenig wie jedes andere Eigentum «abschaffen», sondern nur von der einen in die andere Form umwandeln lässt, also von Privat- in Kollektiveigentum. Dabei aber bleibt das Machtproblem bestehen. Denn auch Kollektiveigentum ist mit Macht verbunden.

In der modernen Industrie-Gesellschaft liegt zudem die eigentliche Macht oft — insbesondere in Grossbetrieben — nicht so sehr bei den Eigentümern des Unternehmungskapitals, sondern bei der Unternehmungsleitung, welche über das Kapital verfügt.

2.4.2 Mitbestimmung

(vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.4.2)

2.4.2.1 Die Unternehmung ist bis heute so strukturiert, dass der Unternehmer, welcher der Kapitalseite verantwortlich oder mit ihr identisch ist, eine viel grössere Macht als die Arbeitnehmerseite ausübt und deshalb den Aufbau in der Unternehmung und die Unternehmungsführung weitgehend allein bestimmt. Dies ist darauf zurückzuführen,

dass die Unternehmer-Stellung aus der Eigentümer-Position herauswuchs. Daraus folgerte man, die Weisungsbefugnis über Arbeitnehmer leite sich aus dem Eigentum des Unternehmers an den sachlichen Produktionsmitteln ab.

Vom sozialetischen Grundsatz der Partizipation (vgl. 1.3.2) lässt sich nun aber ableiten, dass die Arbeitnehmer, welche sich der Unternehmensführung unterstellen müssen, an deren Begründung, Ausübung und Kontrolle teilhaben. Diese Teilhabe des Arbeitnehmers an der Unternehmensführung wird mit dem Begriff «Mitbestimmung» bezeichnet.

2.4.2.2 Voraussetzung für Mitsprache und Mitbestimmung Ist eine umfassende Information und Bildung der Arbeitnehmer. Die Unternehmensleitung muss in einem ständigen Dialog mit den Mitarbeitern stehen. Die Ziele, Entscheidungen und Leistungen eines Betriebes müssen den Mitarbeitern transparent und verständlich gemacht und ihr Wissen um die Zusammenhänge des betrieblichen und wirtschaftlichen Geschehens gefördert werden. Je besser die Mitarbeiter informiert und geschult sind, um so sachlicher können auftauchende Probleme behandelt werden.

Mitsprache und Mitbestimmung bedürfen auf Seiten der Unternehmensleitung und der Mitarbeiter einer ehrlichen Partnerschaft, vermehrter Verantwortung und Loyalität.

2.4.2.3 In der Mitbestimmung auf der Arbeitsplatzebene geht es vor allem darum, die Arbeit so zu organisieren, dass der einzelne oder eine Gruppe in den Arbeitsprozessen eigenen Entscheidungs- und Entfaltungsraum bekommt. Der partizipative Führungsstil, wie er sich in den nach modernen Methoden geleiteten Betrieben durchzusetzen beginnt, ist hierfür eine Voraussetzung, nicht aber schon die Lösung.

2.4.2.4 Bei der Mitbestimmung auf der Betriebsebene muss es vor allem darum gehen, das Personal über seine Repräsentanten an der Festlegung von Organisationsstruktur und Betriebsbestimmungen zu beteiligen.

2.4.2.5 Von Mitbestimmung auf Unternehmungsebene spricht man dann, wenn den Arbeitnehmern das Recht zusteht, gleichgewichtig mit der Kapitaleseite die Geschäftsleitung zu wählen, deren Tätigkeit zu kontrollieren und die grundlegenden Unternehmensziele aufzustellen. Dass diesem Recht die Pflicht zur Mitverantwortung für das wirtschaftliche Gedeihen des Unternehmens gegenüberstehen muss, versteht sich ganz von selbst. So muss im Rahmen der gemeinsam festgelegten Unternehmenspolitik die Einheitlichkeit, Verantwortungsfähigkeit sowie das Direktionsrecht des Unternehmens gewährleistet bleiben. Vor-

aussetzung dafür ist, dass der Verwaltungsrat im wesentlichen Aufsichtsfunktionen ausübt, während die exekutiven Rechte von der Geschäftsleitung wahrzunehmen sind. Nur so lässt sich das Mitbestimmungspostulat auf paritätische Besetzung des Verwaltungsrates in den Kapitalgesellschaften sachgerecht vertreten. Damit ist eine menschlichere, weIl partizipative Gestalt der Kooperation auch auf der Unternehmensebene möglich, ohne die Effizienz der Geschäftsführung in Frage zu stellen

Eine so verstandene Mitbestimmung führt sicher nicht dazu, dass unser Wirtschaftssystem, wie man immer wieder behauptet, zu einer zentralen Planwirtschaft umfunktioniert wird.

2.4.3 Gerechte Verteilung des Volkseinkommens (vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.4.3)

Man kann zwischen einer leistungs- und einer bedarfsgerechten Verteilung des Volkseinkommens unterscheiden.

Eine leistungsgerechte Verteilung des Volkseinkommens liegt vor, wenn die Produktionsfaktoren «Arbeit», «Kapital» und «Boden» entsprechend ihrem produktiven Beitrag zum Sozialprodukt entschädigt werden. Im «Modell der freien Marktwirtschaft» ist eine entsprechende Aufteilung gewährleistet. Die dem Modell zugrunde liegenden Annahmen sind in der Wirklichkeit jedoch nicht erfüllt. Auf den Märkten der Produktionsfaktoren herrscht keine vollkommene Konkurrenz, vielmehr spielen Machtinflüsse bei der Fixierung der Löhne, Zinsen und Gewinne eine entscheidende Rolle. Jede Gruppe ist bestrebt, ihren Anteil am Sozialprodukt auf Kosten anderer zu erhöhen.

In einer sozialen Marktwirtschaft drängt sich eine Korrektur der aus Leistung resultierenden Einkommen im Sinne einer bedarfsgerechten Verteilung auf. Bestimmte Bevölkerungsschichten, wie Alte, Invalide etc. erzielen aus ihrer Leistung oft ein ungenügendes Einkommen, um menschenwürdig leben zu können. Der Staat hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, die wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten durch eine «bedarfsgerechte» Einkommensverteilung zu schützen. Der bedarfsgerechten Einkommensverteilung im Sinne einer Nivellierung der Einkommen sind insofern Grenzen gesetzt, als durch eine Beeinträchtigung der Leistungsanreize die Effizienz der Wirtschaft gestört werden kann.

2.4.4 Finanzausgleich (vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.4.4)

Das Problem des Finanzausgleichs tritt in föderativ organisierten Staatswesen resp. in föderativ organisierten Landeskirchen auf. Unter

Finanzausgleich versteht man eine zweckmässige Aufgaben- und Mittelzuteilung auf die verschiedenen politisch selbständigen, staatlichen Gebietskörperschaften. In der Schweiz sind einzelne Gemeinwesen kaum in der Lage, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Einnahmen die Aufgaben befriedigend zu erfüllen. Sowohl hinsichtlich der erbrachten Leistungen als auch hinsichtlich der Steuerbelastung sind die Unterschiede kantonal und kommunal sehr gross. Eine Reduktion dieser Diskrepanz ist insbesondere aus staats- und sozialpolitischen Gründen zu fordern. Die vom Finanzausgleich begünstigten Gemeinden sollten aber bei der Verwendung der Ausgleichsgelder wirtschaftliche Überlegungen nicht ausser acht lassen (vgl. Text IX «Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften», 6.2.6).

2.4.5 Wohnungs-Problem

(vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.4.5)

Von einer eigentlichen Wohnungsnot in dem Sinne, dass zahlreiche Personen «kein Dach über dem Kopf» finden, kann in der Schweiz nicht die Rede sein. Das Wohnungsproblem in der Schweiz ist vielmehr preislicher und qualitativer Natur.

Bedingt durch die allgemeine Inflation, die Steigerung der Baukosten, der Bodenpreise und der Kapitalzinsen haben sich die Mieten in der Schweiz rapid erhöht. Für viele Haushalte, insbesondere für Familien in Neubauwohnungen, steht der Anteil der Wohnungsmiete in keinem Verhältnis zum Einkommen. Auch in andern Fällen ist der Anteil der Wohnungsmiete am Einkommen zu hoch. Wir denken an ältere Personen, Invalide und Jugendliche. Aber auch die andere Seite muss erwähnt werden; der Leerwohnungsbestand kann dazu führen, dass der Mietertrag der Liegenschaften so weit absinkt, dass er nicht einmal mehr die laufenden Ausgaben für Hypothekarzinsen und übrige Kosten zu decken vermag.

Zahlreiche Wohnungen genügen in qualitativer Hinsicht (Schallisolation, Standort, Grösse etc.) den Wünschen der Nachfrager nicht.

Eine ausreichende Wohnraumversorgung zu angemessenen Bedingungen wird für alle Bevölkerungsschichten gefordert. Ein Schutz der Mieter vor ungerechtfertigten Forderungen der Vermieter drängt sich auf. Eine vermehrte Intervention des Staates zur Realisierung qualitativ befriedigender Wohnungen ist wünschenswert.

2.4.6 Ausländische Arbeitnehmer

(vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 3.4.6)

In Anlehnung an die sieben Thesen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Römisch-katholischen Bischofskonfe-

renz der Schweiz zur Ausländer-Politik (veröffentlicht in Schweizerische Kirchenzeitung 1974, Nr. 36) ist festzuhalten:

2.4.6.1 Das Wachstum unserer Wirtschaft und die gesteigerten Ansprüche an Konsum und Dienstleistungen haben zu einer massiven Einwanderung von Ausländern in unser Land geführt. Dies hat unserer Gesellschaft nicht nur neue Probleme gebracht, sondern bestehende verdeutlicht und verschärft. So stellt sich heute das Problem der Benachteiligung vor allem der Ausländer, die grösstenteils in die untern Schichten einwandern. Die Schweizer Arbeiter konnten dadurch aufsteigen. Das hat zum grossen gesellschaftlichen Problem der Unterschichtung der Ausländer aus dem Süden geführt.

Der Staat liess die massive Einwanderung der Ausländer zu, ohne sich über die damit verbundenen Konsequenzen grosse Gedanken zu machen. Die Folge davon ist, dass heute der Staat viele Probleme lösen muss, die bei einer vernünftigen, von allem Anfang an kontrollierten Einwanderung nicht aufgetreten wären.

Auch die Kirche hat sich erst spät mit dem Problem der ausländischen Arbeitnehmer beschäftigt. Der Grund für diese Tatsache dürfte unter anderem darin liegen, dass sie sich bis heute zu wenig mit gesellschaftlichen Fragen auseinandersetzte.

2.4.6.2 Die zunehmende Angst und Unsicherheit in unserm Volk ist im wesentlichen auf die nicht bewältigte allgemeine Entwicklung zurückzuführen. Es ist irreführend, wenn wir sie auf die «Ausländergefahr» übertragen. Dadurch überdecken wir die wirklichen Probleme und Bedrohungen.

2.4.6.3 Das Ausländerproblem können wir nicht bloss durch zahlenmässige Regulierung des Ausländerbestandes lösen. Das Hauptziel müssen wir unter den heutigen Umständen vor allem in der gemeinsamen Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft von Einheimischen und Zugewanderten suchen.

Für unsere gemeinsame Zukunft ist wesentlich, dass sich unser Handeln, auch das technische, wirtschaftliche, soziale und politische, am Menschen, seinem Wohl und seiner Würde, seinem Recht und seiner Freiheit orientiert. Wegleitend ist dabei, dass Jesus Christus die Grenze zwischen Menschen und Menschengruppen entschärft und sich mit den Benachteiligten und Schwachen solidarisiert hat.

2.4.6.4 Die vielfältigen Probleme, die sich Schweizern und Ausländern stellen, können wir nur unter gemeinsamer Anstrengung und Verantwortung lösen. Deshalb wollen wir alle Möglichkeiten des Zusammengehens und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Schweizern und Ausländern wahrnehmen und weiterentwickeln.

Jedoch erschweren Sprachschwierigkeiten, Verschiedenheiten in der Mentalität und Lebensweise sowie Ressentiments allem Fremden gegenüber den Kontakt. Das behindert die notwendige und gegenseitige Anpassung der ausländischen Arbeitskräfte in Betrieb und Gesellschaft. Trotz anerkennenswerter Anstrengungen auf beiden Seiten sind deshalb die Bemühungen um eine Integrierung der Ausländer in unserer Gesellschaft weiter zu intensivieren.

2.4.6.5 Massive Wanderungen von den weniger entwickelten Gebieten in hochindustrialisierte Zentren sind stets für beide Teile nachteilig. Deshalb kommt das Problem der Wanderung erst dann einer Lösung näher, wenn es gelingt, durch eine umfassende internationale Entwicklungszusammenarbeit eine bessere Verteilung der Arbeitsplätze zu erreichen.

2.4.7 Änderung der Strukturen oder Beseitigung des Systems?

2.4.7.1 Das gesellschaftliche und damit auch das wirtschaftliche System unseres Landes beruht auf einer marktwirtschaftlichen Ordnungsvorstellung. Die grundsätzliche Beseitigung der bestehenden Rechts- und Wirtschafts- und damit Gesellschaftsordnung würde die elementaren, politischen und wirtschaftlichen Freiheitsrechte des Bürgers in Frage stellen und eine Zwangsgesellschaft zur Folge haben. Darum ist gegenüber den heute lautstark erhobenen Rufen nach «systemüberwindenden Lösungen» zumindest Skepsis am Platz.

2.4.7.2 Diese Feststellung hat aber nichts zu tun mit einer Verteidigung der Strukturen unserer heutigen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung. Die vorliegende Analyse zeigt, dass zum Teil schwerwiegende Strukturgebrechen (wie z. B. Inflation, Arbeitslosigkeit) vorhanden sind, was strukturelle Änderungen unumgänglich macht. Strukturelle Änderungen einer Ordnung zielen allerdings nicht auf deren Beseitigung, sondern auf Erneuerung und Korrektur im Interesse ihres Überlebens. Nur in solchem Sinne wandlungsfähige Ordnungen haben überhaupt eine Überlebenschance.

2.4.7.3 Die strukturellen Gebrechen unserer Marktwirtschaft sind wesentlich in der mangelnden Rahmenplanung mit bestimmter, dem Gemeinwohl verpflichteter Prioritätensetzung zu suchen, sowie in den zu wenig effizienten Strukturen der schweizerischen Wirtschaft. Das führt zu Ungerechtigkeiten, sozialen Spannungen, Konflikten, wie sie in dieser Situations-Analyse angedeutet worden sind. Sie leben heute nicht zufälligerweise neu auf und sind keineswegs das Werk extremistischer Geister.

Entscheidungen und Empfehlungen

Von der Synode verabschiedet am 29. November 1975

Die Zustimmung des Bischofs erfolgte unmittelbar nach der Verabschiedung.

3 Sozialethische Forderungen

3.1 Einleitung

In der vorangehenden Situationsanalyse (Kommissionsbericht 2) sind bereits eine Reihe von Problemen und ihre Zusammenhänge, wie zum Teil auch Ansätze zu deren Bewältigung aufgezeigt worden. Wenn es im Bereich der Arbeit und der Wirtschaft auch nichts gibt, was der Forderung nach «Vermenschlichung» (Kommissionsbericht 1) entzogen werden darf, werden doch nur solche Postulate erhoben, die durch die gegenwärtige Lage als dringlich erachtet werden. Die Kirche ist ja besonders dort zur Aktivität aufgerufen, wo es sich um Probleme und Fragen handelt, deren Nichtbeachtung und Nichtlösung die Menschenwürde zu gefährden droht, und zudem wo Probleme zu wenig gesehen werden. Dort hat die Kirche auf diese Lücken hinzuweisen. Bei den einzelnen Postulaten sind besondere Adressaten angesprochen. Diese haben in erster Linie die Möglichkeit, angeregte Änderungen herbeizuführen. Zugleich ist aber jeder einzelne angesprochen, sich in seinem Gewissen darüber Rechenschaft zu geben, ob er die Probleme sieht und zu einer christlichen Gestaltung von Arbeit und Wirtschaft das beiträgt, was ihm unter seinen Umständen möglich ist.

Wenn einzelne Forderungen aufgestellt werden, soll dies nicht bedeuten, dass sie neu sind oder bisher noch in keiner Weise der Verwirklichung zugeführt wurden. Es soll vielmehr bedeuten, dass christliche Verantwortung zu solchen Postulaten führt.

3.2 Wirtschaftsordnung

3.2.1 Konkurrenz

(vgl. Kommissionsbericht 2.2.1)

Adressat: Staat (Bund und Kantone)

Die Erfahrung lehrt, dass die Konkurrenz nur dann einigermaßen funktioniert, wenn der Produzent durch Verbesserung der eigenen Leistung und Vergrößerung seiner Anstrengungen den Konkurrenten vom Markt zu verdrängen sucht. Der Staat hat deshalb wirtschaftspolitische Massnahmen zu treffen, welche allen Unternehmungen bei gleicher Leistung eine gleiche Chance auf dem Markt einräumen und die den gesellschaftlichen Gesamtinteressen Rechnung tragen (verkehrstechnische Erschliessung, steuerpolitische Massnahmen, Entwicklungshilfe für zurückgebliebene Regionen, etc.).

3.2.2 Eigentumsbildung

(vgl. Kommissionsbericht 2.2.2)

Adressaten:

- Staat (Bund und Kantone)
- Kapitalgeber (Banken)
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Weil eine breitgestreute Eigentumsbildung in der Bevölkerung für die Freiheit und Mobilität von jedermann notwendig ist, haben auf folgenden Gebieten Massnahmen zu ergreifen:

a) Bund und Kantone:

- Sie müssen mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, wirkungsvoll zur Bekämpfung der Inflation mithelfen.
- In den Steuergesetzgebungen ist durch erhebliche Freigrenzen das Sparen zu fördern.
- Übermässige Konsumwerbung ist zu besteuern.
- Durch vermehrte Information soll der Nutzen und die Notwendigkeit des sinnvollen Sparens gegen die Inflation aufgezeigt werden.

b) Banken:

Die Banken müssen durch Schaffung attraktiver und sicherer Anlagemöglichkeiten mithelfen, dass auch diejenigen, die ihre Ersparnisse nicht in Sachwerten anlegen können, nicht um die Früchte ihrer Bemühungen gebracht werden, und dies auch in Zeiten besserer Geldflüssigkeit.

c) Arbeitgeber und Arbeitnehmer:

Durch kollektiv-vertragliche Abmachungen sollen der Investivlohn oder Arbeitnehmer-Sparzulagen vereinbart werden.

Ferner ist eine mehr als bloss symbolische, sondern tatsächliche, wirtschaftlich ins Gewicht fallende Bildung von Produktionsmittel-Eigentum in Arbeitnehmerhand anzustreben, denn ein grosser Teil der Kapitalbildung erfolgt, insbesondere in Grossbetrieben, durch Selbstfinanzierung der Unternehmungen, das heisst, ohne dass dadurch Lohnempfänger einen entsprechenden Anteil an Eigentum der entstehenden Vermögenswerte erhalten.

Diese einseitige Beanspruchung des Resultates aus dem Zusammenwirken von Belegschaft, Unternehmen und Kapitalgeberin widerspricht den aktuellen Gerechtigkeitsvorstellungen und benachteiligt die Arbeitnehmerschaft.

Trotz AHV und betrieblicher Vorsorge hat die freie, individuelle Eigentumsbildung ihre grosse gesellschaftliche Bedeutung; denn sie schafft nicht nur die Voraussetzung für Mobilität und Unabhängigkeit, sondern ist letztlich Mittel besserer menschlicher Entfaltung.

3.2.3 Inflation

(vgl. Kommissionsbericht 2.2.3)

Adressaten:

- Staat (Bund, Kantone, Gemeinden)
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Ziel der Wirtschaftspolitik muss die Sicherung der Arbeitsplätze bei Normalbeschäftigung und einem stabilen Geldwert sein.

Der Inflationbekämpfung kommt heute erste Priorität zu. Je länger mit einer wirksamen Inflationbekämpfung zugewartet wird, desto grösser und schmerzvoller wird die Arbeitslosigkeit.

3.2.4 *Recht auf Arbeit* (vgl. Kommissionsbericht 2.2.4)

Adressaten:

- Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Kirche

3.2.4.1 Sind Kurzarbeit oder Entlassungen unvermeidlich, hat der Arbeitgeber die Massnahmen mit den Arbeitnehmern frühzeitig und eingehend zu besprechen sowie zusammen mit den Arbeitnehmern nach Lösungen zu suchen, welche soziale Härten auf ein Minimum reduzieren. Wenn es sich nicht um eine strukturelle Bereinigung handelt, sondern nur um eine vorübergehende Nachfrage-Abschwächung (z. B. bis die Lagerbestände bei den Kunden abgebaut sind), ist die Kurzarbeit den Entlassungen vorzuziehen. Lassen sich Entlassungen nicht vermeiden, sollte der Entlassene in den Genuss der Leistungen einer gutausgebauten Arbeitslosen-Versicherung kommen. An deren Kosten sollten alle Erwerbstätigen — Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in der Privatwirtschaft Tätige und Staatsbeamte — aus Solidarität ihren Beitrag leisten müssen.

3.2.4.2 Es ist alles zu unternehmen, dass einzelne Regionen von der Rezession nicht viel härter getroffen werden als andere. Dies müsste zu grossen regionalen Verschiedenheiten, ja Ungerechtigkeiten führen.

Es ist dafür zu sorgen, dass es nicht vor allem die Jugendlichen sind, die unter der Arbeitslosigkeit leiden müssen. Sie haben gegenüber Mitarbeitern im AHV-Alter sowie Zweitverdienern unbedingt Vorrang bei der Belegung eines Arbeitsplatzes. — Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen in gemeinsamen Anstrengungen dafür sorgen, dass die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes erhalten bleibt (Senkung unnötiger Spesen und Nebenauslagen). Die Kirche als Institution, wie auch der einzelne Christ müssen sich überlegen, auf welche Art ein Beitrag (wirtschaftlich wie sozial) zur Milderung des Problems geleistet werden könnte.

Arbeitswillige, deren Leistung trotz aller Anstrengung kleiner ist, dürfen nicht Opfer der Arbeitslosigkeit werden, wie z.B. physisch oder psychisch Leidende, aber auch Straf- und Heimentlassene, die den Einstieg in das Berufsleben wieder finden müssen. Ge-

rade hier muss sich christliche Mitmenschlichkeit bewähren (vgl. 3.4.6.7).

3.2.5 *Lohnbildung* (vgl. Kommissionsbericht 2.2.5)

Adressaten:

— Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie deren Organisationen und Verbände

3.2.5.1 Die Sicherheit des Arbeitsplatzes und das Einkommen des Arbeitnehmers hängen nicht nur von seiner Tüchtigkeit, seinem Können und seiner Einsatzfreudigkeit ab, sondern auch von der Erfolgslage des Betriebes, bei dem er arbeitet. Der Lohnempfänger ist nicht einfach seines eigenen Glückes Schmied. Sein wirtschaftliches Wohlergehen wird wesentlich bestimmt durch die Position des Arbeitgebers auf dem Absatzmarkt, durch seine Fähigkeit, neue Produkte zu schaffen, bisherige Produkte zu verbessern oder zu verbilligen, ohne dass die Arbeits- und Anstellungsbedingungen der Arbeitnehmer verschlechtert werden. Darum hat der Arbeitnehmer das Recht zu fordern, dass der Unternehmer fähig und bereit ist, die Unternehmung erfolgreich zu führen.

3.2.5.2 Wir lehnen Unternehmungsgewinne, welche durch Tiefhaltung der Löhne und Sozialleistungen erreicht werden, ab, aber auch übermäßige Lohnforderungen, welche zu unzureichenden Investitionen und Reserven führen. Der Lohn muss innerhalb bestimmter Grenzen liegen. Untergrenze: Der Lohnempfänger muss seinen Lebensunterhalt so bestreiten können, wie es seinem Beruf und der Verantwortung, die er trägt, angemessen ist. Obergrenze: Die Unternehmung muss nach ausreichenden Abschreibungen genügend Reserven bilden können, damit sie langfristig in ihrer Existenz gesichert ist.

Liegt der Gewinn einer Unternehmung nicht über dem betriebsnotwendigen Mass, sind Lohn erhöhungen nur vertretbar, wenn die Betriebs-Produktivität im gleichen Mass steigt, weil sonst die Sicherheit der Arbeitsplätze gefährdet ist.

3.2.5.3 Das Gewinn-Lohnproblem stellt sich auch in der Landwirtschaft. Die Synode stellt fest, dass dieser Berufsstand bei

einem Vergleich mit den übrigen Berufen bezüglich ihrer Lebenssituation in vielen Belangen noch im Rückstand ist.

Sie fordert alle dazu auf, Massnahmen zu unterstützen, welche die Angleichung des Lebensstandards der in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen an das in unserem Lande übliche zum Ziele haben, wie die Gewährung ausreichender Produktpreise, Hilfen bei der Lösung von Strukturproblemen, der Unterstützung der Bergbauern, usw.; all dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Erhaltung einer genügend grossen Zahl von lebensfähigen, gut geführten bäuerlichen Familienbetrieben. Im Hinblick auf die sich verschlimmernde Welternährungslage ist die Erhaltung eines gesunden Nährstandes eine unabdingbare Notwendigkeit.

3.2.6 *Konsumverhalten*

(vgl. Kommissionsbericht 2.2.6)

Adressat: Konsument

3.2.6.1 Der Mensch muss als Konsument die Wirkungen seines Handelns bedenken. Denn jedes Konsumverhalten wirkt auf andere Menschen und in andere Bereiche.

Jedoch unterliegt in der heutigen Wirtschaft der Konsument einer starken Beeinflussung durch die Werbung. Um ein gewisses Gegengewicht zu schaffen, drängen sich folgende Massnahmen auf:

- Ausbau des Konsumentenschutzes und Förderung durch den Staat,
- Werbeverbot für gesundheitsschädigende Artikel,
- Stärkung der Urteilskraft des Konsumenten durch gezielte Verbesserung des Erziehungs- und Bildungswesens.

3.2.6.2 Jeder kann durch eine Verminderung seines Anspruchsniveaus seinen Beitrag zur Bekämpfung der Inflation leisten. Deshalb muss er sich überlegen, wie und wo er seinen konkreten Beitrag im Sinne des Konsumverzichtes leisten soll.

3.3 **Mensch im Arbeitsprozess**

3.3.1 *Arbeit und Menschlichkeit am Arbeitsplatz*

(vgl. Kommissionsbericht 2.3.1)

Adressaten:

- Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Staat

3.3.1.1 Mitbestimmung und neue Formen der Arbeitsorganisation werden allein nicht ausreichend sein, um der Industrie- und Dienstleistungsarbeit ihren menschlichen Charakter zurückzugeben. In der marktwirtschaftlich strukturierten Gesellschaft besteht die Gefahr, dass die Arbeit nur unter dem Gesichtspunkt eines Warenwertes beurteilt wird. Je gefragter eine «Arbeitskraft», desto höher ihr Wert bzw. die Entlöhnung, desto grösser aber auch im allgemeinen das Ansehen, das der Erbringer einer Leistung geniesst.

Die Technisierung hat dem Menschen manche schwere und uninteressante Arbeit abgenommen und auf Maschinen übertragen. Dennoch gibt es auch heute noch viele, vor allem einfache Arbeiten, die nur von Menschen getan werden können. Solche Arbeit, besonders wenn sie schmutzig ist, ist bei uns weitherum unbeliebt geworden. Sie wird als «niedrige», «minderwertige», «dreckige» Arbeit angesehen. Von daher ist es nur ein kleiner Schritt, auch den Menschen, der sie ausführt, als minderwertig anzusehen und zu verachten. Solche — wie man meint — «geringe» Arbeit ist aber oft für die Gemeinschaft unentbehrlich (z.B. Kehrriechtabfuhr, Kanalisationsunterhalt, Toilettenreinigung, Hilfsarbeiten im Gastgewerbe und in Spitälern usw.). Durch unsere Einstellung zur Arbeit und zu denen, die sie leisten, können wir entweder das Leben unmenschlich machen oder Menschlichkeit aufbauen.

Erst wenn die Arbeit unter ihrem sozialen Aspekt gewertet wird, kann sie ihren menschlichen Charakter zurückgewinnen. Daraus ergeben sich Konsequenzen:

3.3.1.2 Jeder Arbeitende ist an seinem Arbeitsplatz nicht bloss als «Arbeitskraft» zu achten, sondern als Mensch. Daher ist er in seiner Persönlichkeit, in seiner Eigenart, in seinen Überzeugungen, ob Einheimischer oder Ausländer, zu respektieren.

Diese Forderung ist an alle Arbeitgeber wie auch an die Mitarbeiter gerichtet.

3.3.1.3 Alle, die Hilfsarbeiten verrichten, verdienen die gleiche Achtung wie solche, die in sogenannt gehobenen Positionen arbeiten. Gerade ihnen, sowie allen sozial Schwächeren, d. h. Jugendlichen (Lehrlingen), älteren Menschen, Behinderten, Frauen und Ausländern soll von Vorgesetzten und Mitarbeitern geholfen

werden, damit sie sich als Menschen voll angenommen fühlen können.

Auf die besondere Situation der ledigen Mütter ist Rücksicht zu nehmen. Sie sollen vor jeder Diskriminierung geschützt werden.

3.3.1.4 Weil jeder Arbeitende eine soziale Leistung erbringt, hat ihn die Gesellschaft auch sozial zu integrieren. Im Blick auf die ausländischen Arbeiter bedeutet das, dass diesen von den Arbeitgebern, von den Gewerkschaften und vom Staat dieselben sozialen Rechte wie den einheimischen Arbeitern eingeräumt werden sollen (vgl. 3.4.6).

3.3.1.5 Weil jeder Arbeitende eine soziale Leistung für die Gesamtgesellschaft erbringt, sind die Sozialleistungen des Staates so auszubauen, dass jeder Arbeitende im Fall von Krankheit, Invalidität und Alter in einem Masse gesichert ist, das eine menschenwürdige Existenz ermöglicht.

3.3.1.6 Es ist verständlich, dass bei der heutigen Arbeitsteilung nicht Jede Arbeit dem Menschen die Möglichkeit einer vollen menschlichen Entfaltung gibt. Umso mehr muss die Bedeutung der Freizeit hervorgehoben werden, die in dieser Hinsicht auch als wichtiges Regulativ betrachtet werden kann (vgl. Text XI «Bildungsfragen und Freizeitgestaltung» 6, 10.6).

3.3.2 *Arbeitsorganisation* (vgl. Kommissionsbericht 2.3.2)

Adressaten:

- Unternehmungsführung
- Kader im Bereich der Produktion
- Übrige Arbeitnehmer

3.3.2.1 In den Betrieben ist eine Arbeitsorganisation zu verwirklichen, welche der Tatsache Rechnung trägt, dass nicht nur die individuelle Arbeitsleistung des einzelnen, sondern auch die kollektive Leistung aller Betriebsangehörigen zum Arbeitserfolg beiträgt. Ansätze dazu bilden die quantitative Erweiterung des Aufgabenbereiches (job enlargement), die qualitative Erweiterung des Aufgabenbereiches (job enrichment) und die Bildung von

autonomen Arbeitsgruppen. Die Erweiterung des Tätigkeitsspielraumes dient, ähnlich wie die des Arbeitswechsels (job rotation), dem Abbau von Ermüdungs-, Monotonie- und Sättigungsphänomenen. Über das hinaus dient die Erweiterung des Aufgabenbereiches (grössere, sinnvollere Arbeitseinheiten verbunden mit Selbstkontrolle und Terminüberwachung) den Bedürfnissen nach Selbstverwirklichung und Persönlichkeitsentfaltung. Dem Modell der autonomen Arbeitsgruppen liegt die Auffassung zugrunde, dass letztere erst durch Selbstbestimmung, die den Aspekt der sozialen Verpflichtung und Verantwortung einschliesst, ermöglicht werden.

3.3.2.2 Der für die neuen Arbeitsformen erhöhte Ausbildungs- und Einarbeitungsaufwand muss von den Unternehmen getragen und bei der gemeinsamen Einführung derartiger Massnahmen eine Lohngarantie für einen ausreichenden Zeitraum gewährt werden.

3.3.3 *Betriebsklima*

(vgl. Kommissionsbericht 2.3.3)

Adressaten:

- Unternehmer und Kader
- Übrige Arbeitnehmer

Weil an jedem Arbeitsplatz nicht in erster Linie die Arbeitskraft, sondern der Mensch im Mittelpunkt stehen muss, ist es unbedingt notwendig, dass auf ein gutes Betriebsklima Wert gelegt wird.

Zur Erreichung eines guten Betriebsklimas ist es unumgänglich, dass alle, die mit Führungsaufgaben betraut sind, nebst den menschlichen und fachlichen Qualitäten auch Kenntnisse der Betriebssoziologie, Gruppendynamik und Lernpsychologie besitzen.

Die arbeitsteilige und technologische Arbeitsweise verlangt vom Arbeitnehmer die Erkenntnis, dass sein, wenn auch kleiner, Beitrag zur Erfüllung des Ganzen notwendig ist. Der Sinn jeglicher Arbeit bedarf der Anerkennung von Rechten und Pflichten. Weil ohne Ordnung die Erfüllung und Leistung arbeitsteiliger Arbeit

gefährdet ist, muss das Weisungsrecht der Vorgesetzten gegenüber den Untergebenen, unter Berücksichtigung einer sinnvollen Mitbestimmung, anerkannt werden.

3.3.4 *Frauen im Erwerbsleben* (vgl. Kommissionsbericht 2.3.4)

Adressaten:

- Gewerkschaften
- Geschäftsleitungen und Personalabteilungen der Betriebe

Die Synode unterstützt die Bestrebungen, gleichwertige Arbeit gleich zu entlohnen, die Flexibilität in der Arbeitsgestaltung zu verwirklichen und den berufstätigen Frauen bessere Aufstiegschancen zu ermöglichen (vgl. Text VI «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft» 8.1.3).

3.3.5 *Jugendliche und Lehrlinge* (vgl. Kommissionsbericht 2.3.5)

Adressaten:

- Lehrlinge
- Gewerkschaften
- Berufsverbände

Vermehrte allgemeinbildende Schulung und grundsätzlich bessere Förderung der Jugendlichen, der Ungelernten, Angelernten und der Lehrlinge in beruflicher und menschlicher Hinsicht sind einem zu grossen Einsatz im Produktionsbereich vorzuziehen.

Lehrlinge dürfen nicht als billige Arbeitskräfte, sondern müssen stets als auszubildende junge Menschen gesehen werden.

3.3.6 *Berufswahl* (vgl. Kommissionsbericht 2.3.6)

Adressaten:

- Eltern und Erzieher
- Staat
- Berufsverbände

3.3.6.1 Die ungleichen familiären und vor allem regionalbedingten Start- und Zukunftschancen sollen gemildert werden durch:

- Elternschulung
- Regional gleichwertige und zeitgemässe Bildungseinrichtungen (Volks-, Mittel- und Berufsschulen, sowie Vorschulen für spezielle Berufe)
- Sachgerechte Information
- Soziale Unterstützung

3.3.6.2 Jedermann sollte einen Beruf wählen können, der seinen Neigungen und Eignungen entspricht, sofern ein Bedürfnis für den gewählten Beruf vorhanden ist. Dabei soll ihm geholfen werden durch:

- Sachgerechte Information
- Beratungen
- Betriebs- und Berufsbesichtigungen
- Schnupperlehren
- Berufswahlschulen
- Soziale Unterstützung

3.3.6.3 Um die Forderungen der Berufsvorbereitung und der Berufswahl zu verwirklichen, haben alle verantwortlichen Instanzen aktiv mitzuarbeiten, insbesondere:

- Erzieher (Eltern und Lehrer)
- Schulbehörden der Gemeinde, des Kantons und des Bundes
- Berufsberatung
- Presse
- Berufsgruppen

3.3.7 *Umschulung und Umsiedlung* (vgl. Kommissionsbericht 2.3.7)

Adressaten:

- Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Staat

In nächster Zukunft werden auch in der Schweiz in vermehrtem Masse Betriebe ihre Produktion verlegen, umstellen oder gar einstellen müssen. Deshalb ist die fachliche und geistige Mobilität der Arbeitnehmer systematisch zu fördern, damit sie die Umstellungen zu bewältigen vermögen.

Darum fordert die Synode von Staat und Wirtschaft gegenüber dem bisherigen Stand eine umfassendere Ausbildung der Arbeitnehmer, ferner eine permanente Weiterbildung im Sinne einer Bewusstseinsveränderung für eine bessere Bewältigung der persönlichen und gesellschaftlichen Situation.

Die Synode unterstützt die Bemühungen um Gewährung von bezahltem Bildungsurlaub, appelliert jedoch an die Begünstigten, sich der Verantwortung gegenüber der Firma und den Mitarbeitern bewusst zu sein und diese Chance entsprechend zu nutzen.

3.4 Strukturen der schweizerischen Wirtschaft

3.4.1 *Machtprobleme in der Wirtschaft* (vgl. Kommissionsbericht 2.4.1)

Adressaten:

- Staat
- Unternehmungen
- Gewerkschaften

3.4.1.1 In der industriellen Unternehmung wirken drei Faktoren zusammen: das Kapital für die stete Erweiterung, Modernisierung und effektive Ausnützung der Produktionsmittel, die Arbeit mit dem primären Interesse an der Lohnentwicklung und die unternehmerische Tätigkeit, die grundsätzlich auf die Rentabilitäts- bzw. Kapitalbildungsinteressen Rücksicht nehmen muss.

Weil sich die Macht stets mit dem Faktor verbindet, der am knappsten ist, besteht in diesem Kräftereieck immer wieder die Tendenz zu einer Verlagerung des Schwerpunktes der Macht.

Wir fordern eine Wirtschaftsordnung, in der ein annehmbares Gleichgewicht zwischen den Produktionsfaktoren Kapital, Arbeit und unternehmerische Tätigkeit angestrebt wird.

3.4.1.2 Durch geeignete Massnahmen muss sichergestellt werden, dass Unternehmungsgebilde und Organisationen, welche auf die schweizerische Wirtschaft oder einzelne Landesgegenden einen massgebenden Einfluss ausüben, wie Grossbanken, Versicherungsgesellschaften, grosse Industrieunternehmen und Gewerkschaften, ihre wirtschaftliche Macht nicht missbrauchen und das Land weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich schädigen.

3.4.2 *Mitbestimmung und Mitverantwortung* (vgl. Kommissionsbericht 2.4.2)

Adressaten:

- Staat
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer

(Von der gesamtschweizerischen Synodalversammlung verabschiedet am 2. März 1975)

3.4.2.1 «In den wirtschaftlichen Unternehmen stehen Personen miteinander in Verbund, d. h. freie, selbstverantwortliche, nach Gottes Bild geschaffene Menschen.» (II. Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et spes» 68.1). Die wirtschaftliche Produktion oder Dienstleistung beruht wesentlich auf der Zusammenarbeit dieser Personen, die Träger der eigentlichen Produktionsfaktoren Arbeit, unternehmerische Tätigkeit (Management) und Kapital sind.

Diese Zusammenarbeit in den Unternehmen kann menschenwürdiger gestaltet werden, wenn die Träger aller Produktionsfaktoren, auch die der Arbeit, an der Entscheidung in persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten direkt oder indirekt — über frei gewählte Vertreter — verantwortlich beteiligt sind.

Auch in den öffentlichen Diensten und in den Verwaltungen sollen die Beamten und Angestellten bei den Entscheidungen über die Ausführung ihrer von der Behörde übertragenen Aufgaben angemessen mitwirken können.

3.4.2.2 Wir sehen in der Mitbestimmung ein Mittel, eine menschenwürdige Entfaltung der Personen zu verwirklichen, die in der Wirtschaft zusammenarbeiten. Sie muss auf allen Ebenen zum Zuge kommen. Für das notwendige Vertrauensverhältnis ist aber eine ehrliche und umfassende gegenseitige Information unerlässlich.

3.4.2.3 Dem Recht zur Mitbestimmung steht die Pflicht zur Mitverantwortung für das wirtschaftliche Gedeihen des Unternehmens gegenüber. Deshalb müssen im Rahmen der gemeinsam festgelegten Unternehmenspolitik die Verantwortungsfähigkeit und die Einheitlichkeit in der Unternehmensführung gewährleistet bleiben.

3.4.2.4 Von der Sozialethik her muss grundsätzlich eine umfassende, möglichst gleichgewichtige Mitbestimmung aller Arbeitnehmer gefordert werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren Organisationen haben so rasch als möglich die Voraussetzungen für die schrittweise Verwirklichung einer institutionalisierten Mitbestimmung zu schaffen und sollen nichts unterlassen, was das Verständnis ihrer gegenseitigen Probleme fördern kann.

Eine systematische Ausbildung aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten ist unerlässlich, damit sie künftige Mitbestimmungsaufgaben wahrnehmen können.

3.4.2.5 Die bereits bestehenden Ansätze zur Mitbestimmung müssen schon jetzt, immer unter Berücksichtigung der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse und der bisherigen Entwicklungen, zielbewusst ausgebaut werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind für ihre weitere, insbesondere auch die gesetzliche Ausgestaltung zu nutzen.

3.4.2.6 Die Kirche kann die Ausarbeitung von Modellen, die den Grundforderungen entsprechen, veranlassen und fördern. Zu diesem Zweck soll sie über Organe verfügen, in denen alle notwendigen Fachleute vereinigt sind.

3.4.2.7 Es sind — soweit nötig — die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung einer umfassenden, auch die Unternehmensebene

einschliessenden Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft zu schaffen.

3.4.3 *Gerechte Verteilung des Volkseinkommens* (vgl. Kommissionsbericht 2.4.3)

Adressaten:

- Staat
- Politiker

3.4.3.1 Das Vermögen und damit auch der Vermögensertrag ist in der Schweiz sehr ungleich verteilt. Eine stärkere Streuung des Eigentums, die Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital wird als ein erstrebenswertes Ziel angesehen.

3.4.3.2 Mit der Inflation sind Wertsteigerungen und Einkommen verbunden, die weder als leistungs- noch als bedarfsgerecht angesehen werden können. Die Leidtragenden dieses Zustandes sind alle diejenigen, die durch ihren Sparwillen sich bemühen, etwas auf die Seite zu legen, jedoch keine Möglichkeit sehen, diese Ersparnisse in Sachwerte zu investieren. Das sind vor allem die wirtschaftlich und sozial schwächeren Bevölkerungsschichten.

3.4.3.3 Es gibt auch in der Schweiz noch Problemgruppen, deren Einkommen für eine menschenwürdige Existenz kaum ausreicht. Eine stärkere Intervention des Staates zugunsten dieser Bevölkerungskreise wird als notwendig erachtet.

3.4.4 *Finanzausgleich* (vgl. Kommissionsbericht 2.4.4)

Adressaten:

- Staat (Bund, Kantone)
- Landeskirchen

Im Bereich des Staates und der kirchlichen Organisationen lässt sich zwischen reichen und armen Gemeinden unterscheiden. Eine Reduktion dieser Unterschiede ist gerechterweise, aber auch aus staats- und sozialpolitischen Gründen zu fordern.

3.4.5 *Wohnungsproblem*

(vgl. Kommissionsbericht 2.4.5)

Adressaten:

- Staat
- Architekten
- Immobiliengesellschaften
- Vermieter und Mieter

(Von der gesamtschweizerischen Synodalversammlung verabschiedet am 2. März 1975)

3.4.5.1 Die Art und Weise wie der Mensch wohnt, beeinflusst wesentlich seine Selbstentfaltung. Auch für das Wohnungsproblem gilt als Leitvorstellung die Vermenschlichung. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich zwei Problemkreise: die zwischenmenschlichen Beziehungen und strukturelle Fragen.

3.4.5.1.1 Zwischenmenschliche Beziehungen

Für jede Wohngemeinschaft, z. B. im Quartier oder im Wohnblock, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft eine Forderung christlicher Nächstenliebe.

Selbst bei strukturell ungünstigen Voraussetzungen können Christen in Wohngemeinschaften viel zur Selbstentfaltung der einzelnen beitragen, z. B. Interesse und Verantwortung füreinander; Anteilnahme an Freud und Leid; Initiative und Engagement zur Förderung der Gemeinschaft (Kinderhütendienst, Hausaufgabenhilfe, Dienstbereitschaft für Behinderte, Kranke und Betagte, gesellige Anlässe, usw.); Hand bieten zu Konfliktlösungen; Wahrung und Respektierung der persönlichen Sphäre.

3.4.5.1.2 Strukturelle Fragen

Strukturell ist zu verlangen, dass Gestaltung und Angebot an Wohnraum den vielschichtigen und zum Teil gegenläufigen Bedürfnissen der Menschen Rechnung tragen, ohne dass dadurch finanziell untragbare Situationen geschaffen werden.

Mit Hilfe des Planungsrechtes soll eine möglichst gute Abstimmung des Wohnens mit den übrigen Grundbedürfnissen des

Menschen, wie Arbeit, Erholung, Versorgung, Bildung und Verkehr erreicht werden.

3.4.5.2 Preis und Qualität

In der Schweiz stellt sich zurzeit das Wohnungsproblem vor allem in preislicher und qualitativer Hinsicht.

3.4.5.2.1 Preis

Boden und Bauten dürfen nicht zum Objekt finanzieller Spekulationen werden. Vom Grundsatz ausgehend, dass Wohnen ein soziales Recht darstellt, ist es Aufgabe des Staates, durch geeignete Massnahmen solche Spekulationen zu unterbinden.

Für Mieter, die trotz dieser Massnahmen keine ihren Verhältnissen angepasste Wohnung finden können, drängen sich ergänzende Massnahmen auf, wie Mietzinszuschüsse, in Härtefällen Bereitstellung von Kautionsbeträgen zum Bezug genossenschaftlicher Wohnungen und/oder die Bereitstellung von Wohnungen zu günstigen Mietzinsen.

Es ist auch unerlässlich, die Mieter und Käufer von Wohnungen besser als bisher vor übersetzten Ansprüchen und vor unbegründeten Vertragsauflösungen zu schützen durch eine wirkungsvolle Missbrauchgesetzgebung.

Da eigener Wohnraum eine nicht unwichtige Möglichkeit der Selbstentfaltung des Menschen ist, soll durch geeignete Massnahmen der Eigenbesitz erleichtert und so auch der Entwicklung zur Konzentration des Wohnungseigentums in den Händen weniger entgegengearbeitet werden.

3.4.5.2.2 Qualität

In qualitativer Hinsicht soll den elementaren Bedürfnissen der Menschen, insbesondere der Kinder, Invaliden und älteren Leute optimal Rechnung getragen werden.

Siedlungsgebiete sollten so angelegt sein, dass behinderte oder ältere, nicht pflegebedürftige Leute in einer angepassten Weise in Siedlungen Raum finden, in denen auch Familien mit Kindern wohnen.

Die Siedlungsgebiete sollen Spielmöglichkeiten für die Kinder (Kinderzimmer, Spielplätze, Bastel- und Schlechtwetterräume) in genügender Grösse und Zahl enthalten.

Auch die Erwachsenen haben Anspruch auf geeigneten Raum, um sich treffen zu können; in der Bauweise soll dem Bedürfnis der Ehepaare, ihren Eigenbereich zu haben, Rechnung getragen werden.

Ferner ist es die Aufgabe des Staates, mit Hilfe von Stadterneuerungs- und Sanierungsgesetzen den qualitativ nicht mehr befriedigenden Wohnraum zu verbessern.

3.4.5.3 Appell der Synode

Die Synode erinnert jeden Christen an seine Verantwortung in der Verwirklichung der oben erwähnten Forderungen. Sie wendet sich speziell an die Wohnungseigentümer und alle Verantwortlichen für den Wohnungsbau mit der Bitte, dass sie in besonderer Weise den Familien mit ihren Kindern, den Behinderten und den Betagten Rechnung tragen.

3.4.6 *Ausländische Arbeitnehmer* (vgl. Kommissionsbericht 2.4.6)

Adressaten:

- Staat, Kirchen
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren Organisationen

3.4.6.1 Eine gesunde Integration der ausländischen Arbeitnehmer auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene wird auch in Zukunft nötig sein. Dies setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit voraus. Daher sollen alle gesetzlichen Bestimmungen, welche gegen die Menschenrechte verstossen, eliminiert werden (Statut der Saisoniers, erzwungene Familientrennung). (Vgl. Text VI «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft» 8.2).

3.4.6.2 Ein harmonisches Zusammenleben im gleichen Land setzt menschliche Kontakte voraus. Diese ermöglichen zudem, dass sich Vertreter verschiedener Kulturen gegenseitig berei-

chern und den Horizont erweitern können. Daher bemühe sich jeder, den Ausländer als Menschen zu schätzen, ihn nicht als Fremdling zu betrachten und ihn ohne Unterschied der Nationalität als gleichberechtigt anzunehmen.

3.4.6.3 Die Kirche als eine über den Nationen stehende Institution hat sich dafür einzusetzen, dass die Situation der ausländischen Arbeitnehmer europäisch bzw. weltweit geregelt wird. Da auch in diesem Falle Dokumente und schöne Worte wenig nützen, ist zu prüfen, welche Institutionen sich am zweckmässigsten dieses Postulates anzunehmen haben.

3.4.6.4 Alle menschenunwürdigen Wohnverhältnisse (gewisse Baracken, Abbruchhäuser) und Ausbeutung auf dem Wohnungsmarkt müssen durch eine gesunde soziale Wohnungspolitik beseitigt werden.

3.4.6.5 Die Weiterbildung der ausländischen Arbeiter muss inner- und ausserbetrieblich gefördert werden.

3.4.6.6 Die Kirche muss sich stets dafür einsetzen, dass das Arbeits-, Familien- und Sozialleben der ausländischen Arbeiter wirklich menschenwürdig gestaltet werden kann. Besonders muss sie entsprechende Mittel einsetzen, um bei der Schaffung geeigneter Zentren der kulturellen- und Freizeitbewegung mitzuhelfen.

3.4.6.7 Es ist ungerecht, bei wirtschaftlicher Rezession die ausländischen Arbeitnehmer zu benachteiligen und durch gesetzliche Regelungen zu nötigen, unser Land zu verlassen. Sie haben uns in der Zeit der wirtschaftlichen Blüte ihre Dienste angeboten und verdienen deshalb bei wirtschaftlicher Rezession den Schutz unseres Staates. Der Export der Arbeitslosigkeit ist ein unmenschliches Mittel zu deren Behebung.

3.5 Kirche — Industrie — Wirtschaft

(vgl. Kommissionsbericht 1)

Adressaten: Amtsträger der Kirche

3.5.1 Sobald die Kirche als Arbeitgeber auftritt, gelten auch für sie die hier genannten Forderungen. Insbesondere seien folgende Forderungen erwähnt:

- Zeitgemässe und menschenwürdige Behandlung und Führung
- Gerechter Lohn
- Gleicher Lohn für Frauen
- Gerechte Sozialleistungen
- Mitbestimmung und Mitverantwortung
- Mehr Transparenz

3.5.2 Die kirchliche Arbeit im Bereich von Wirtschaft und Arbeit will die spezifischen Probleme, die sich aus der Konfrontation der Industrielwelt mit der Botschaft Christi für den einzelnen Menschen, die Gesellschaft und die Kirche ergeben, erkennen und zu lösen versuchen. Sie befasst sich mit den Bedingungen, welche die berufliche, soziale und politische Situation des Menschen bestimmen. Sie hilft dem einzelnen, durch ihre Aufklärungs- und Bildungsarbeit (z.B. Lebenskundeunterricht in Berufsschulen und Führungskurse für die verschiedenen Kaderstufen sowie für Unternehmer) die Zusammenhänge und Probleme der modernen Industriegesellschaft zu begreifen und schafft somit die Voraussetzungen für ein verantwortliches und kritisches Engagement. Sie sucht die Zusammenarbeit mit Betrieben und Einrichtungen der industriellen Gesellschaft, mit Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Vertretern gesellschaftlicher und politischer Gruppen und will mitarbeiten für die freie, menschlich ganzheitliche und christliche Entfaltung der Menschen (Arbeiter- und Industrieseelsorge, ACO = Action catholique ouvrière, CAJ = Christliche Arbeiterjugend, KAB = Kath. Arbeitnehmer-Bewegung, VCU = Vereinigung christlicher Unternehmer, Soziales Seminar, Kirche und Industrie).

3.5.3 Für diese Aufgaben soll die Kirche auf der Ebene der Pfarrei, der Region, der Diözese und der Schweiz die geeigneten Dienststellen und zuständigen Gremien schaffen und besorgt sein, dass für diese Aufgaben Seelsorger (z.B. Pfarreiseelsorger mit Schwerpunkt «Industriepfarrer»), Arbeiter- und Industrie-seelsorger, Laientheologen und andere geeignete Fachkräfte

eingesetzt werden. Eine überdiözesane Koordination und Zusammenarbeit ist dabei unerlässlich.

3.5.4 Die Aus- und Weiterbildung aller kirchlichen Dienstträger muss für unser Land eine praktische und theoretisch-reflexive Auseinandersetzung mit Industrie und Wirtschaft umfassen (z.B. Industrieseminar mit Betriebspraktikum für Theologiestudenten, Industriekurse für Pfarrer usw.), wobei die Sozialethik gebührend zur Geltung kommen muss.

3.5.5 Besonders Interessierten ist zudem eine fundierte Ausbildung zu ermöglichen. Sie soll geschehen in Zusammenarbeit mit den bestehenden und neu zu bildenden kirchlichen Institutionen und Organisationen. Anzustreben ist eine sozialethische, person- und situationsgerechte Ausbildung im Sinne der geforderten regionalen und gesellschaftlichen Seelsorgeaufgaben.

RESOLUTION

Die Synode zur aktuellen Wirtschaftslage — die Verantwortung der Christen

Gesamtschweizerische Plenarversammlung vom 1./2. März 1975

Die Synode ist betroffen von der Angst der schweizerischen und ausländischen Arbeitnehmer, hervorgerufen durch die jüngsten in unserem Land erfolgten Betriebsschliessungen und Entlassungen. Diese hängen zusammen mit dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Rückgang, der seinerseits auf die internationale Konjunktur- und Währungssituation zurückgeht.

Die Synode weiss zwar, dass wirtschaftliche und technische Strukturwandlungen die Entlassung von Arbeitnehmern oder Betriebsschliessungen zur Folge haben können. Sie missbilligt jedoch jene Massnahmen, die aus reinem Profitstreben erfolgen oder die aus Gründen der Nationalität ausländische Arbeiter benachteiligen. Zudem verurteilt sie Entlassungen von Arbeitnehmern ohne vorausgehende Information und Mitsprache der Betroffenen, ihrer betrieblichen Vertreter und Vertragsparteien. Wenn infolge sachlich gerechtfertigter Gründe Entlassungen vorgenommen werden müssen, ersucht die Synode die Verantwortlichen der betreffenden Unternehmungen, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie die Behörden dringend, für die durch die wirtschaftliche Entwicklung hervorgerufenen Probleme menschlich tragbare Lösungen anzustreben.

In dieser Hinsicht gilt es vor allem, sich um die rechtzeitige Vorsorge für die Zukunft der Entlassenen, besonders der sozial und wirtschaftlich Schwachen zu kümmern.

Die Synode fordert alle Katholiken auf, sich zu überlegen, wie sich jeder an seinem Platz und seinen Möglichkeiten entsprechend für die einsetzen kann, die von der gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung besonders betroffen sind.

